

450

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-10168/65 geheim****Fernschreiben Nr. 1741****Citissime****Aufgabe: 8. Dezember 1965, 18.30 Uhr¹****Ankunft: 8. Dezember 1965, 20.07 Uhr**Betr.: Deutschland-Initiative der NATO-Konferenz²

Bei gestrigem Arbeitsluncheon richtete kanadischer Botschafter³ überraschend die Frage an mich, ob nicht die Zeit gekommen sei, um durch die NATO-Ministerkonferenz einen neuen Appell an die Sowjetunion zur Regelung der Deutschland-Frage zu richten. Belgischer Botschafter⁴ ergänzte dies dahingehend, daß infolge des französischen Positionswechsels in bezug auf Verhandlungen mit Moskau eine Möglichkeit gegeben erscheine, von den Sowjets erneut die Aushandlung der deutschen Frage („a negotiated settlement“) zu verlangen. Britischer und amerikanischer Botschafter sowie andere Teilnehmer brachten dieser Fragestellung Interesse entgegen. (Französischer Botschafter⁵ war nicht anwesend).

Die anschließende Diskussion entwickelte sich insofern sehr merkwürdig, als belgischer Botschafter etwa mit den gleichen Argumenten, wie wir sie im vorigen Jahr gebraucht hatten⁶, eine Deutschland-Initiative des Westens forderte, mindestens einen entsprechenden Appell im Schlußkommuniqué⁷ der NATO-Ministerratskonferenz.

Ich fühlte mich genötigt, meinen Kollegen die bisherige Geschichte der „Deutschland-Initiativen“ in Erinnerung zu rufen und darauf hinzuweisen, daß unsere Wünsche im vergangenen Jahre daran gescheitert seien, daß die drei Westmächte stets die Einführung von „Substanz“ in eine Verhandlungsaufforderung an die Sowjets verlangt hätten.⁸ Im übrigen wies ich darauf hin, daß wir nie etwas anderes als eine „verhandelte“ Deutschland-Lösung gefordert hätten und daß sich die französische Position in den Jahren 1961–64 nur auf die Ablehnung von Berlin-Verhandlungen⁹ und von solchen „Sondierungen“ bezogen habe, die mehr einen Modus vivendi als eine wirkliche Lösung der Deutschland-Frage im Auge gehabt hätten.

Im Hinblick auf diese Diskussion, die naturgemäß zu keinem Abschluß kam, hielt ich es für zweckmäßig, heute noch einmal mit meinem britischen und

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 9. Dezember 1965 vorgelegt, der Ministerialdirektor Krapf um Stellungnahme bat. Vgl. Anm. 12.

² Zur NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 vgl. Dok. 473.

³ George Ignatieff.

⁴ André de Staercke.

⁵ Pierre de Leusse.

⁶ Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 387.

⁷ Vgl. dazu weiter Dok. 459.

⁸ Vgl. dazu Dok. 7.

⁹ Vgl. dazu auch Dok. 413.

amerikanischen Kollegen zusammenzutreffen und zu sondieren, ob und welches Interesse sie diesem Thema entgegenbrächten. Erwartungsgemäß zeigte sich, daß sie sich in der Zwischenzeit darüber hatten belehren lassen, wie dornig und kompliziert dieses Problem ist. Ich habe daher nicht den Eindruck, daß Botschafter Cleveland, der heute nachmittag nach Washington abfliegt, dort als ein Befürworter der kanadisch-belgischen Anregung auftreten wird. Bemerkenswert scheint mir jedoch zu sein, daß sowohl Cleveland wie auch sein Stellvertreter¹⁰ im Laufe der heutigen Diskussion mehrfach darauf hinwiesen, daß sich die noch im letzten Jahre gültigen Beurteilungen geändert haben könnten oder ändern könnten. Die Vereinigten Staaten hätten sich jahrelang, so bemerkte Cleveland, dagegen gesträubt, einen Vorschlag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung zu machen. Eines Tages habe man diese Position aufgegeben und sich zum Gegenteil bekehrt. Cleveland wies mehrfach darauf hin, wie wirkungsvoll und wichtig es gewesen sei, daß Präsident Johnson in seiner Rede vor der Johns Hopkins University in Baltimore¹¹ plötzlich bedingungslose Verhandlungen über Vietnam angeboten habe. Könne man sich in der Deutschland-Frage nicht etwas ähnliches vorstellen?

Shuckburgh und ich stellten daraufhin sofort die Gegenfrage, was im deutschen Falle das Äquivalent für die „Bedingungslosigkeit“ des Verhandlungsangebots darstellen solle.

Ich fügte hinzu, daß wir niemals Vorbedingungen für Deutschlandverhandlungen aufgestellt hätten, vorausgesetzt, daß die Zone dabei keine andere Rolle spielen würde als die Vietkong im Falle Vietnam.

Beim Verlassen des Clevelandschen Hauses stimmten Shuckburgh und ich darin überein, daß der Gedanke einer neuen Deutschland-Initiative, sei es auch nur in der Form eines in das NATO-Kommuniqué aufzunehmenden Appells, wahrscheinlich nicht ausgereift sei und daß die Zeit kaum dafür ausreichen dürfte, diese Frage in diesen letzten vor der Konferenz noch zur Verfügung stehenden Tagen zu klären.

Immerhin scheint es mir angezeigt, daß die Frage im Lichte der berichteten Diskussion von uns geprüft wird.¹²

Darüber hinaus scheinen mir die Anzeichen bedeutsam, daß sich in dieser Frage möglicherweise ein Stimmungswandel anbahnt. Bei Cleveland muß sicherlich berücksichtigt werden, daß er in der Deutschland-Frage völlig unerfahren ist und insofern auch ganz unbefangen an sie herangeht. Die Äußerungen seines Vertreters lassen jedoch die Deutung zu, daß auch in Washington selbst ein gewisses Umdenken in dieser Frage begonnen haben könnte. Es dürfte sich empfehlen, dieser Frage in Washington selbst nachzugehen und

¹⁰ Elbridge Durbrow.

¹¹ Zur Rede vom 7. April 1965 vgl. Dok. 196, Anm. 19.

¹² Am 9. Dezember 1965 stellte Ministerialdirektor Krapf dazu fest: „Der Vorschlag eines Deutschland-Appells des NATO-Rats ist im Grundsatz zu begrüßen. Es ist freilich nicht zweckmäßig, die Angelegenheit gegenwärtig von uns aus zu forcieren.“ Die Zeit bis zur NATO-Ministerratstagung sei zu knapp, um „die für einen gemeinsamen Appell der NATO-Mächte notwendige Ausgangsposition – die Übereinstimmung der drei Westmächte und von uns in wichtigen politischen Fragen (z. B. EWG, NATO, MLF u. a.) – herbeizuführen.“ Vgl. VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

sich auf eine Diskussion zu rüsten, sollte sie möglicherweise doch von irgend-einer Seite in oder am Rande der NATO-Konferenz angeregt werden.¹³

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8495 (Ministerbüro)

451

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10174/65 geheim
Fernschreiben Nr. 1746

Aufgabe: 8. Dezember 1965, 19.00 Uhr
Ankunft: 8. Dezember 1965, 20.37 Uhr

Auf Drahterlaß Plx. Nr. 4764 vom 7. 12.¹
Betr.: Ministertagung des NATO-Rats²
hier: Griechenland³- und Türkei-Hilfe⁴

Montag, 6. 12., fand unter Vorsitz von Generalsekretär Brosio im Kreise der Botschafter (ohne Griechenland und Türkei) informelle Erörterung der Möglichkeiten für eine NATO-Hilfe aufgrund der Entschließung der Ministerkonferenz vom Dezember 1964⁵ statt. Brosio verteilte Entwurf eines Berichts, den

¹³ Vgl. dazu weiter Dok. 461.

¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schwörbel leitete am 7. Dezember 1965 den Drahtbericht Nr. 446 des Botschafters Schlitter, Athen, an die Botschaft in Washington, die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris sowie das Bundesministerium der Verteidigung weiter. Vgl. VS-Bd. 2443 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Für einen Auszug aus dem Drahtbericht von Schlitter vgl. Dok. 429, Anm. 7.

² Zur NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 vgl. Dok. 473.

³ Zur Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. Dok. 149, Anm. 5. Zur Wirtschaftshilfe vgl. zuletzt Dok. 429.

Botschafter Schlitter, Athen, berichtete am 23. November 1965 aus einem Gespräch mit dem griechischen Finanzminister, Melas habe um eine Beschleunigung der vorgesehenen Unterstützung durch die NATO ersucht. Wegen der verschlechterten Haushaltsslage müßten „ohne ausländische Hilfe erhebliche Kürzungen im Verteidigungshaushalt vorgenommen werden“. Angesichts der Ausweitung der bulgarischen Rüstung bedeutet „jede griechische Schwäche eine ernste Gefahr“ für das Bündnis. Vgl. den Drahtbericht Nr. 433; VS-Bd. 2450 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Zur Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. Dok. 149, Anm. 6.

Am 30. Juni 1965 beschloß das Bundeskabinett, „der Türkei eine weitere Verteidigungshilfe im Werte von DM 50 Mio. zu gewähren, die wie die ersten DM 50 Mio. auf eine künftige NATO-Verteidigungshilfe anzurechnen ist“. Vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheske vom 22. Juli 1965 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 904 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Im Communiqué der NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 17. Dezember 1964 in Paris betonten die Bündnispartner „die Notwendigkeit einer Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung“ der Türkei und Griechenlands sowie „der Maßnahmen zur Verbesserung der Verteidigungsstruktur der Südostflanke der NATO. Sie erteilten dem Ständigen Rat die Weisung, mit der Prüfung dieser Fragen beschleunigt fortzufahren.“ Es wurde mitgeteilt, daß ein Verfahren geschaffen werden sei, „das zur Lösung der besonderen Verteidigungsprobleme Griechenlands und der Türkei im Jahre 1965 beitragen soll“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 17 f.

er der Ministerkonferenz in der kommenden Woche vorzulegen beabsichtigt. Aus dem Bericht geht hervor, daß außer den bilateralen Hilfsmaßnahmen der USA und Deutschlands⁶ kein anderer Staat zu Hilfeleistungen bereit ist.⁷

In der Diskussion wurde nahezu übereinstimmend scharfe Kritik an beider Länder Zypern-Politik⁸ geübt, die es unmöglich mache, finanzielle oder materielle Verteidigungshilfe zu leisten. Die Zusage beider Regierungen, die Hilfeleistungen nicht für andere Zwecke als für die Verteidigung gegen Angriffe von außen zu verwenden, wurde als wertlos bezeichnet.

Demgegenüber begründeten amerikanischer Botschafter⁹ und deutscher Vertreter¹⁰ die Zweckmäßigkeit von weiteren Hilfsmaßnahmen der Verbündeten für Griechenland und die Türkei, und zwar sowohl im Interesse der Sicherung der Verteidigung der Süd-Ost-Flanke wie auch um die beiden Länder an die Allianz zu binden und sie von unüberlegten Schritten abzuhalten.¹¹

Diese Angelegenheit wird unter Punkt III b der Tagesordnung der Ministerkonferenz behandelt werden.¹²

[gez.] Grewe

VS-Bd. 2503 (I A 4)

⁶ Am 14. Dezember 1965 informierte Ministerialdirektor Harkort Bundesminister Schröder, z. Z. Paris (NATO), über die Verteidigungshilfe an Griechenland: „Erste Tranche über 32 Mio. DM Lieferungen gemäß Abkommen vom 4. 2. 63 sind abgeschlossen. Zweite Tranche über 36 Mio. DM; Abkommen vom 9. 5. 65 ist in der Abwicklung begriffen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1447; VS-Bd. 5109 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Dazu stellte Referat II A 7 am 7. Dezember 1965 fest, „daß bei der Mehrzahl der Staaten, die 1963 und 1964 zur gemeinsamen Verteidigungshilfe für Griechenland beigetragen hatten, wenig Be reitschaft bestand, erneut Verteidigungshilfe zu leisten. [...] Bereitschaftserklärungen der Bündnispartner sind dadurch erschwert, daß Griechenland und die Türkei in erster Linie finanzielle Unterstützung zur Deckung ihrer Haushaltfehlbeträge benötigen. Sie erwarten daher entweder Budgethilfe oder solche Zivilgüter, die durch Verkauf auf dem Inlandsmarkt Drachmen oder türkische Pfunde erbringen.“ Vgl. VS-Bd. 904 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Zur Haltung der griechischen und der türkischen Regierung im Zypern-Konflikt vgl. zuletzt Dok. 414, Ann. 50.

⁹ Harlan Cleveland.

¹⁰ Wilhelm G. Grewe.

¹¹ Zur Verteidigungshilfe für Griechenland stellte Ministerialdirektor Harkort am 14. Dezember 1965 fest: „Eine Vorlage mit dem Vorschlag weiterer Hilfe soll am 7. Januar im Bundesverteidigungsrat erörtert werden. Sie sieht ein Dreijahreshilfeprogramm im Gegenwert von 100 Mio. DM vor [...]. Dabei ist je zur Hälfte die Lieferung gebrauchten Bundeswehrmaterials und die Beschaffung neuen Materials nach griechischen Wünschen vorgesehen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1447 vom 14. Dezember 1965 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 5109 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

¹² Auf der NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 in Paris billigten die Minister „eine Entschließung, durch die der Ständige Rat aufgefordert wurde, ein auf der Teilnahme von möglichst vielen Mitgliedstaaten beruhendes Programm für Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei für das Jahr 1966 aufzustellen und für die möglichst unverzügliche Durchführung der in dieser Hinsicht übernommenen Verpflichtungen zu sorgen“. Vgl. das Communiqué; EUROPA-ARCHIV 1966, D 53 f.

Vgl. weiter den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Ruete vom 23. Februar 1966; AAPD 1966.

**Gespräch des Bundesministers Schröder
mit dem amerikanischen Botschafter McGhee**

Z A 5-128.A/65 geheim

9. Dezember 1965¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 9. Dezember 1965 um 18.30 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch.

Botschafter *McGhee* unterstrich zunächst die große Bedeutung, welche die amerikanische Regierung der baldigen parlamentarischen Verabschiedung des Protokolls über die Doppelbesteuerung² beimesse. Der Senat habe das Protokoll bereits ratifiziert.³ Für Amerika wäre es wesentlich, daß das Protokoll noch dieses Jahr in Kraft treten könne.

Botschafter McGhee fragte dann den Herrn Minister nach seinen Eindrücken von London.⁴

Der Herr *Minister* bemerkte, der Besuch sei wichtig gewesen als eine Art Vorausschau für Moskau und sei insofern inzwischen überholt. Er glaube, daß Herr Stewart in Moskau⁵ die besprochenen Positionen gut verteidigt habe. Zum zweiten habe der Besuch der Feststellung gedient, wie die britische Hal-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 10. Dezember 1965 gefertigt.

Am 13. Dezember 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Loeck handschriftlich für Bundesminister Schröder: „Unterrichtung D V über amerikanisches Interesse an Doppelbesteuerungsabkommen und Druck auf State Department wegen Haushaltssicherungsgesetzes dürfte sich erübrigen, da beide Fakten der Abteilung bekannt sind.“ Loeck schlug vor, eine Ausfertigung der Aufzeichnung Staatssekretär Carstens zuzuleiten und ein weiteres Exemplar zur Handakte zu nehmen.

Hat Schröder am 17. Dezember 1965 vorgelegen.

Ein Durchdruck lag Staatssekretär Lahr am 21. Dezember und Staatssekretär Carstens am 23. Dezember 1965 vor.

² Am 17. September 1965 wurde zwischen den USA und der Bundesrepublik ein Protokoll zur Änderung des Abkommens vom 22. Juli 1954 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung unterzeichnet. Wegen der rückwirkenden Geltung ab 1. Januar 1965 machte das Bundesministerium der Finanzen zunächst verfassungsrechtliche Bedenken geltend, so daß sich die Zuleitung an das Bundeskabinett sowie den Bundestag und den Bundesrat verzögerte. Vgl. dazu Referat V 4, Bd. 1070. Am 2. Dezember 1965 wurde die Vorlage im Bundestag eingebracht und zunächst an die Ausschüsse überwiesen. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 101, Drucksache V/59. Vgl. ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 390 f.

Die Ratifizierung erfolgte am 27. Dezember 1965. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1966, Teil II, S. 92.

Für den Wortlaut des „Gesetzes zum Protokoll vom 17. September 1965 zur Änderung des Abkommens vom 22. Juli 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen“ vom 20. Dezember 1965 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1966, Teil II, S. 1609–1622.

³ Die Ratifizierung durch den amerikanischen Senat erfolgte am 22. Oktober 1965. Vgl. dazu U.S. TREATIES 1965, Bd. 16, II, S. 1875.

⁴ Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit Premierminister Wilson und dem britischen Außenminister Stewart am 19. November 1965 vgl. Dok. 422–424.

⁵ Zum Besuch des britischen Außenministers vom 29. November bis 3. Dezember 1965 in der UdSSR vgl. Dok. 447 und Dok. 453.

tung zur Abschaffung der nationalen Abschreckung sei und ob der ANF-Vorschlag noch gültig sei. Letzteres habe ein positives Ergebnis gehabt. Für die Washingtoner Gespräche⁶ könnten beide Seiten davon ausgehen, daß der ANF-Vorschlag immer noch ein britischer Vorschlag sei. Er hoffe, daß Premierminister Wilson dem amerikanischen Präsidenten am 15. nichts anderes sage.⁷ Des weiteren seien natürlich die europäischen Fragen besprochen worden. Er habe den Briten gesagt, alles, was England ohne allzu offizielle Erklärungen tun könne, um den britischen Willen zur Mitarbeit in Europa auszudrücken, sei gut und nützlich, auch für die Überwindung der Brüsseler Krise⁸.

Botschafter *McGhee* fragte, ob die Briten hätten anklingen lassen, daß sie immer noch am Gemeinsamen Markt interessiert seien.

Der Herr *Minister* bemerkte, es habe sich eher um ein großes Interesse an den europäischen Entwicklungen gehandelt. Man könne nicht sagen, daß England in nächster Zukunft einen neuen Beitrittsantrag zum Gemeinsamen Markt⁹ stellen werde, doch könne das britische Interesse und der britische Wille zur Mitarbeit ohne allzu offizielle Erklärungen deutlich gemacht werden. Es sei notwendig, eine Atmosphäre zu erhalten, in der Großbritannien weiterhin zur Mitarbeit gewillt sei. Außenminister Stewart habe dieser Auffassung zugesimmt.

Botschafter *McGhee* fragte dann, ob England die nuklearen Fragen verlangsam wolle.

Der Herr *Minister* erwiederte, er könne das nicht sagen, er habe das Gefühl, daß diese Auffassung eher in der britischen Presse als in der britischen Regierung zu finden sei. Sicherlich messe Großbritannien dem Komitee große Bedeutung bei, doch sei keineswegs gesagt worden, die anderen Dinge seien etwa nicht ebenfalls wichtig.

Auf die Frage von Botschafter *McGhee*, welchen Eindruck der Herr Minister von der Tagung des Ausschusses¹⁰ gewonnen habe, erwiederte der Herr *Minister*, dies sei nur ein Anfang gewesen und lasse sich deswegen noch nicht recht beurteilen. Der Anfang sei jedoch gut gewesen.

In diesem Zusammenhang bemerkte Botschafter *McGhee*, Amerika denke eventuell an eine hohe militärische Persönlichkeit als ständigen Vertreter in

⁶ Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 20. Dezember 1965 vgl. Dok. 465-469.

⁷ Der britische Premierminister hielt am 16. Dezember 1965 eine Rede vor der UNO-Generalversammlung in New York und traf am 16./17. Dezember 1965 zu informellen Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten in Washington zusammen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 14 f. Über das Gespräch mit Johnson berichtete der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, am 18. Dezember 1965: „Wilson habe weiterhin einer Lösung auf der Basis eines verbesserten special committee („an improved consultative arrangement“) gegenüber einem gemeinsamen Waffensystem („hardware“) deutlich den Vorzug gegeben, jedoch betont, daß er auch heute noch bereit sei, die ANF zu unterstützen, wenn dies vom Bundeskanzler und vom Präsidenten als die beste Lösung bezeichnet werden sollte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3120 des Gesandten von Lünenfeld, Washington, vom 18. Dezember 1965; VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Vgl. dazu Dok. 431 und weiter Dok. 462.

⁹ Am 28./29. Januar 1963 scheiterte ein britischer Beitritt zur EWG. Vgl. AAPD 1963, I, Dok. 60.

¹⁰ Zur Tagung des „special committee“ der Verteidigungsminister der NATO vom 27. November 1965 vgl. Dok. 437.

dem Ausschuß. Der Herr *Minister* bemerkte dazu, auf deutscher Seite sei eine Entscheidung noch nicht endgültig gefallen.

Auf die Frage nach den französischen Wahlen¹¹ erklärte der Herr *Minister*, diese spiegelten die französische Innenpolitik wider. Natürlich spielten auch außenpolitische Fragen dabei eine Rolle, nämlich insoweit, als die Gesamtpolitik eines Mannes zur Wahl gestanden habe. Er glaube jedoch nicht, daß das Wahlergebnis auf irgendwelche spezifische internationale Probleme zurückzuführen sei. Eine gewisse Unruhe sei wohl bei den Franzosen festzustellen. Auf die Frage von Botschafter *McGhee*, ob der Herr *Minister* glaube, daß das Wahlergebnis einen guten oder einen schlechten Einfluß auf de Gaulle ausüben werde, antwortete der Herr *Minister*, man habe in de Gaulle sehr viel hineingeheimnist. Tatsächlich sei de Gaulle einfacher zu erklären, als mancher denke. Nachdem es eine Art Kremlologie gegeben habe, habe de Gaulle versucht, so etwas wie eine Elyséologie zu schaffen. Die Rätsel seien nur deswegen Rätsel, weil de Gaulle nicht genau und oft genug seinen Standpunkt dargelegt habe. Die Grundlinien seiner Politik, nämlich Frankreich größer zu machen oder erscheinen zu lassen, seien im Grunde wohl seit 1940 unverändert. Auf eine entsprechende Frage von Botschafter *McGhee* fuhr der Herr *Minister* fort, er glaube nicht, daß das Wahlergebnis de Gaulle im Zusammenhang mit der Lösung des Problems des Gemeinsamen Marktes wirklich beeinflussen werde. De Gaulle werde sicherlich die in den vergangenen Monaten eingeschlagene Politik weiterführen. Natürlich könne man das nicht mit Sicherheit wissen, sondern müsse abwarten. Auf jeden Fall werde die Bundesregierung ihren eingeschlagenen Kurs weiterverfolgen.

Botschafter *McGhee* fragte dann, welche Themen beim Viermächte-Treffen am 13. Dezember¹² diskutiert werden sollten.

Der Herr *Minister* erwiderte, er glaube, man sollte die Lage im Lichte der letzten Eindrücke derer überprüfen, die mit den Sowjets zusammengetroffen seien. Im wesentlichen meine er, daß es sich um eine Analyse unter dem innerdeutschen Gesichtspunkt, dem Gesichtspunkt der SBZ und dem Gesichtspunkt der Sowjets handeln¹³ werde.

Botschafter *McGhee* bemerkte dann, bei seinem kürzlichen Moskau-Besuch habe er keinen Russen getroffen, sondern sich nur mit Kohler und einigen seiner Kollegen unterhalten. Dabei habe Botschafter Groepper ihm sehr interessanten Einblick in die sowjetische Haltung gegenüber Deutschland gegeben.

Botschafter *McGhee* kam dann auf die Haushaltseinschränkung zu sprechen und bemerkte, wegen der Einschränkung der Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung¹⁴ werde starker Druck aufs State Department ausgeübt.¹⁵

Der Herr *Minister* bemerkte, beinahe hätte er gesagt: „Wie üblich.“ Man müsse aber berücksichtigen, daß im nächsten Jahr für diesen Zweck

¹¹ Zu den französischen Präsidentschaftswahlen vom 5. Dezember 1965 vgl. Dok. 445, Anm. 2.

¹² Zum Gespräch der Außenminister in Paris vgl. Dok. 459.

¹³ Korrigiert aus: „sein“.

¹⁴ Zu den Auswirkungen des Haushaltssicherungsgesetzes auf die Wiedergutmachungsleistungen vgl. Dok. 439, Anm. 10.

¹⁵ Zur Haltung jüdischer Verbände in den USA vgl. Dok. 441, Anm. 3.

ebensoviel, wenn nicht sogar mehr Geld verwendet würde als in diesem Jahr. Die geringfügige Verzögerung sei viel zu hoch bewertet worden. Wenn die Regierung jetzt in der Lage sei, die Dinge flexibler zu handhaben, so erlaube dies seiner Meinung nach, alle praktischen Erfordernisse zu erfüllen und auch allen Härtefällen gerecht zu werden.¹⁶ Er würde daher allen Organisationen empfehlen, sich hier zurückzuhalten. Die Bundesregierung habe Milliarden bezahlt und werde sie auch weiterhin bezahlen. Man dürfe nicht jetzt wegen eines relativ kleinen Betrages unangemessen pressen. Dies wäre nicht fair von den Organisationen. Kein gerechtdenkender Mensch könne bestreiten, daß die Bundesregierung äußerst großzügig verfahren sei.

Botschafter *McGhee* fragte dann nach der Beurteilung des Herrn Ministers im Zusammenhang mit den kürzlichen Ereignissen um Polen (Denkschrift der Evangelischen Kirche¹⁷, Briefwechsel der katholischen Bischöfe¹⁸).

Der Herr *Minister* bemerkte, diese Dinge lägen im Bereich einer Verbesserung der Atmosphäre¹⁹ und seien als gewisse Zeichen guten Willens auf beiden Sei-

¹⁶ Dazu stellte Ministerialdirektor Thierfelder am 16. Dezember 1965 fest, daß aufgrund von Änderungen am Entwurf des Haushaltssicherungsgesetzes klargestellt sei, „daß sozialen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden kann [...]. Es wird daran gedacht, Empfänger kleiner Kapitalleistungen sowie Anspruchsberechtigte vorgerückten Alters von den vorübergehenden Kürzungen auszunehmen.“ Vgl. Referat II A 6, Bd. 168.

¹⁷ Für den Wortlaut der Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“, die am 15. Oktober 1965 veröffentlicht wurde, vgl. DzD IV/11, S. 869–897.

¹⁸ Am 18. November 1965 luden die katholischen Bischöfe Polens die deutschen Bischöfe ein, im Mai 1966 an der Tausendjahrfeier der Christianisierung Polens teilzunehmen. In ihrem Schreiben führten sie zur „deutsch-polnischen Nachbarschaft“ aus, es sei angesichts der Vergangenheit „nicht zu verwundern, daß das ganze polnische Volk unter schwerem Druck eines elementaren Sicherheitsbedürfnisses steht und seinen nächsten Nachbar im Westen immer noch mit Mißtrauen betrachtet. Diese geistige Haltung ist sozusagen unser Generationsproblem [...]. Die Belastung der beiderseitigen Verhältnisse ist immer noch groß und wird vermehrt durch das sogenannte ‚heiße Eisen‘ dieser Nachbarschaft: Die polnische Westgrenze an Oder und Neiße ist, wie wir wohl verstehen, für Deutschland eine äußerst bittere Frucht des letzten Massenvernichtungskriegs – zusammen mit dem Leid der Millionen von Flüchtlingen und vertriebenen Deutschen (auf interalliierten Befehl der Siegermächte – Potsdam 1945! – geschehen). [...] Für unser Vaterland, das aus dem Massenmorden nicht als Siegerstaat, sondern bis zum äußersten geschwächt hervorging, ist es eine Existenzfrage [...].“ Vgl. DzD IV/11, S. 940–947, hier S. 945.

Die katholischen Bischöfe Deutschlands antworteten am 5. Dezember 1965 mit einer Einladung an die katholischen Bischöfe Polens zum Katholikentag in Essen 1968, dem Jahr der Tausendjahrfeier des Bistums Meißen. Zu den Ausführungen der polnischen Bischöfe stellten sie fest: „Wir wissen, daß wir Folgen des Krieges tragen müssen, die auch für unser Land schwer sind. Wir verstehen, daß die Zeit der deutschen Besatzung eine brennende Wunde hinterlassen hat, die auch bei gutem Willen nur schwer heilt.“ Auch sie sahen einen Neuanfang im deutsch-polnischen Verhältnis „besonders belastet durch die bitteren Folgen des von Deutschland begonnenen und verlorenen Kriegs. Millionen von Polen mußten aus dem Osten in die ihnen zugewiesenen Gebiete übersiedeln. [...] Aber auch Millionen Deutsche mußten ihre Heimat verlassen, in der ihre Väter und Vorfahren lebten. Diese waren nicht als Eroberer in das Land gezogen, sondern im Laufe der Jahrhunderte durch die einheimischen Fürsten gerufen worden. [...] Wenn diese Deutschen von ‚Recht auf Heimat‘ sprechen, so liegt darin – von einigen Ausnahmen abgesehen – keine aggressive Absicht.“ Vgl. DzD IV/11, S. 973–976, hier S. 975.

¹⁹ Dazu vermerkte Referat II A 5 im Dezember 1965: „Wir sehen in dem Brief der polnischen Bischöfe vom 18. 11. 1965 einen ersten und mutigen Versuch, die Erstarrung des deutsch-polnischen Verhältnisses von einem Standpunkt her, dem religiös-menschlichen, zu lösen. Angesichts der tiefen Verwurzelung der katholischen Kirche im ganzen polnischen Volk glauben wir auch,

ten zu erkennen. Man könne jedoch nicht sagen, daß damit jetzt schon irgend ein politischer Wandel gegeben sei. Er habe nichts gegen diese Dinge, doch seien sie noch keine politisch neuen Fakten. Auf die Frage nach der Reaktion auf die Erklärungen von Herrn Blumenfeld über die Oder-Neiße-Linie²⁰ sagte der Herr Minister, Herr Blumenfeld sei am Ende praktisch auf die Regierungslinie zurückgekehrt, die im übrigen auch die anderen Sprecher eingenommen hätten.²¹ Infolgedessen sei die Reaktion ziemlich gemäßigt gewesen.

Botschafter *McGhee* sagte dann, McCloy habe dem Herrn Bundeskanzler gesagt, in Amerika zeichne sich ein stärkeres Interesse an einem Nichtverbreitungsabkommen ab.²² Dieses Interesse sei stärker geworden seit Herrn Birrenbachs Besuch.²³ Auf die Frage des Herrn *Ministers*, wer das Nichtverbreitungsabkommen unterstütze, bemerkte Botschafter *McGhee*, natürlich gehörte dazu Foster, dessen Aufgabe dies sei. Der Bericht von Wiesner²⁴ habe in etwa die Linie verfolgt, die Foster in Foreign Affairs²⁵ vertreten habe. Natürlich sei dies nicht Regierungspolitik. Herr Stassen habe im übrigen unabhängig von Wiesner Erklärungen abgegeben. Das State Department habe auch gewisse Aspekte des Berichtes bestritten.²⁶ McCloy habe dem Herrn Bundeskanzler allerdings gesagt, es gebe jetzt eine stärkere Atmosphäre für die Nichtverbreitung.

Der Herr *Minister* bemerkte, hoffentlich fänden sich auch genügend Unterzeichnerstaaten. Auf den Einwurf von Botschafter *McGhee*, England sei sehr an der Nichtverbreitung interessiert²⁷, bemerkte der Herr *Minister*, auch die Bundesrepublik sei an dem Thema interessiert, denn es handle sich um ein weltweites Problem.

Das Gespräch endete um 19.15 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1868

die Initiative des Episkopats als eindrucksvolles Zeugnis einer in Polen vorhandenen Verständigungsbereitschaft werten zu können.“ Vgl. VS-Bd. 3130 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁰ Der CDU-Abgeordnete Blumenfeld äußerte am 8. November 1965 in einem Interview mit „Radio Free Europe“, daß bei Verhandlungen zwischen Polen und einem wiedervereinigten Deutschland über die Grenzen Korrekturen möglich seien. Jedoch räumte er ein: „Falls Korrekturen der gegenwärtigen deutschen Ostgrenze am Widerstand der polnischen Regierung und des polnischen Volkes scheitern sollten, werden wir der jetzigen Grenze an Oder und Neiße zustimmen müssen.“ Vgl. den Artikel „Notfalls Oder-Neiße-Grenze“; DIE WELT, Nr. 261 vom 9. November 1965, S. 2.

²¹ Zur Reaktion auf die Erklärungen des CDU-Abgeordneten Blumenfeld vgl. den Artikel „CDU-Politiker kritisieren Denkschrift“; DIE WELT, Nr. 272 vom 23. November 1965, S. 2.

²² Für das Gespräch vom 6. Dezember 1965 vgl. Dok. 445.

²³ Zum Besuch des CDU-Abgeordneten in den USA vgl. Dok. 417.

²⁴ Vgl. dazu Dok. 445, Anm. 4.

²⁵ Zum Artikel des Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde von Anfang Juli 1965 vgl. Dok. 272, Anm. 10.

²⁶ Referat II A 1 notierte am 22. Dezember 1965 zur Diskussion über den Wiesner-Bericht während der „White House Conference on International Cooperation“ vom 29. November bis 1. Dezember 1965: „Die Vertreter der amerikanischen Regierung in dieser Diskussion wandten sich gegen die in dem Bericht zum Ausdruck kommende Tendenz, die SBZ und das Ulbricht-Regime mit der Bundesrepublik Deutschland gleichzustellen.“ Vgl. Referat II B 1, Bd. 965.

²⁷ Zur britischen Haltung vgl. zuletzt Dok. 447.

453

Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder**Z B 6-1-10214/65 geheim****Fernschreiben Nr. 1443****Citissime****Aufgabe: 9. Dezember 1965, 17.00 Uhr****Ankunft: 9. Dezember 1965, 17.10 Uhr**Nur für Minister, Staatssekretär und D II¹Im Anschluß an Drahtbericht 1431 vom 7. 12. – geheim –²

In gestriger Besprechung der vier Westbotschafter kam in Anknüpfung an Stewart-Besuch³ sowjetische Haltung zum Abschluß eines Nichtverbreitungskommens und im Zusammenhang damit zu einer nuklearen Teilhaberschaft der NATO⁴ eingehend zur Sprache.

I. Unter Hinweis auf in gestriger Prawda abgedruckten Artikel von W. Nekrasow⁵ (vgl. Drahtbericht Nr. 1440 vom 8. 12.⁶) stellte Baudet die Frage, wie sich die Divergenz zwischen den Äußerungen Stewarts nach seinem Besuch in der Sowjetunion über eine künftig möglicherweise weniger harte sowjetische Haltung gegenüber dem Projekt eines nuklearen Mitspracherechts innerhalb der NATO⁷ und den solche Möglichkeit strikt verneinenden sowjetischen Presseverlautbarungen erkläre. Harrison meinte darauf, in ihren privaten Gesprächen seien die Sowjets nicht so kategorisch (strong) wie in ihren öffentlichen Erklärungen. Er kam in diesem Zusammenhang darauf zurück, daß Gromyko zwar entschieden jeden deutschen Zugang zur Atomwaffe abgelehnt, gleichwohl aber – wenn auch mit eben jenem Vorbehalt – ein gewisses Interesse für das McNamara Komitee⁸ bekundet habe (solches Interesse hatte – nach Mit-

¹ Ministerialdirektor Krapf.

² Botschafter Groepper, Moskau, gab Informationen seines britischen Kollegen Harrison über den Besuch des britischen Außenministers Stewart in Moskau weiter. Vgl. VS-Bd. 3964 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Für Auszüge vgl. Anm. 8 und 10. Vgl. ferner Dok. 447, Anm. 15.

³ Zum Besuch des britischen Außenministers vom 29. November bis 2. Dezember 1965 in Moskau vgl. Dok. 447.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 449.

⁵ Vgl. den Artikel von Viktor Nekrasov: „Razmyšlenija posle vizita“; PRAVDA, Nr. 342 vom 8. Dezember 1965, S. 6.

⁶ Botschafter Groepper, Moskau, berichtete, die Zeitung „Pravda“ sei „mit auffälligem Nachdruck darum bemüht, optimistischen Interpretationen der Moskauer Mission Stewart's [...] entgegenzuwirken und vor allem [den] Eindruck einer sowjetischen Kompromißbereitschaft in den mit Stewart besprochenen Fragen zu zerstören“. Vgl. Referat I A 5, Bd. 292.

⁷ Vgl. dazu Dok. 447, Anm. 17.

⁸ Vgl. dazu zuletzt Dok. 437.

Der britische Botschafter Harrison teilte Botschafter Groepper, Moskau, mit, zum Komplex „Non-proliferation und NATO-nuclear-sharing“ habe der sowjetische Außenminister „seine bekannte Standard-Linie vorgetragen. Dabei hätte er sich insbesondere auch dagegen gewandt, daß die NATO in der einen oder anderen Form Deutschland das Recht zugestehé, sich an Entscheidungen zu beteiligen. Auch dies würde im Ergebnis eine Verbreitung von Atomwaffen bedeuten; es würde eine Non-proliferation ausschließen (rule out). Für einen Punkt habe Gromyko größere Aufmerksamkeit gezeigt, nämlich für das McNamara-Komitee. Allerdings hätte er es abgelehnt,

teilung Baudets – Gromyko auch schon gegenüber Couve erkennen lassen⁹). Hieran anknüpfend betonte Harrison, man müsse Klarheit darüber gewinnen, was die Sowjets unter einem „Zugang zur Atomwaffe“ verstünden. In dieser Hinsicht hätte schon Stewart Kossygin gesagt, daß er trotz seiner Bemühungen keinerlei Interpretation dieses Begriffs habe erhalten können. Anscheinend ist Kossygin aber auch bei dieser Gelegenheit wieder einer klaren Stellungnahme ausgewichen. Harrison bemerkte insoweit nur, Kossygin habe zu verstehen gegeben (gave the impression), daß die Gespräche über ein Non-Proliferation-Abkommen fortgeführt werden sollten, was immer auch in der NATO vorgehe (whatever happens in NATO), daß aber andererseits jeder Versuch, Deutschland Atomwaffen zu geben, die Atmosphäre beeinträchtigen (spoil) würde.¹⁰ Die Tür sei somit „a little bit open“.

Bezüglich der britischen Haltung habe Stewart seinen sowjetischen Gesprächspartnern bei Erörterung des Problems eines NATO-Nuclear-Sharings gesagt, daß er ihr Interesse daran als berechtigt anerkenne (recognize); britischerseits könne man aber nicht billigen, daß die SU ihre Unterschrift unter ein Non-Proliferation-Abkommen verweigere, wenn ihr Arrangements der NATO nicht zusagten; sie könne nicht diktieren.

Die mit dem Bezugsdrahtbericht wiedergegebene Antwort Kossygins auf Stewarts Frage, was die Sowjets im Falle der Verwirklichung eines Nuclear Sharings tun würden, präzisierte Sir Geoffrey gestern dahin, daß die Sowjetunion alsdann durch die sowjetische öffentliche Meinung gezwungen sein werde, für die „Ostdeutschen“ dasselbe zu tun, was immer der Westen für die Westdeutschen tun würde.¹¹ In der gestrigen Botschafterbesprechung wurde hierzu mit Interesse vermerkt, daß Kossygin in diesem Zusammenhang lediglich von den „Ostdeutschen“ und nicht allgemein von den Ostblockstaaten gesprochen habe.

Zur Begründung der sowjetischen Haltung hat nach Mitteilung Harrisons

Fortsetzung Fußnote von Seite 1870

sich über dieses Komitee näher zu äußern, da ihm keine Informationen darüber vorlägen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1431; VS-Bd. 3964 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ Zum Besuch des französischen Außenministers vom 28. Oktober bis 2. November 1965 in der UdSSR vgl. Dok. 413.

¹⁰ Zu den Ausführungen des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 2. Dezember 1965 vgl. Dok. 447, Anm. 5.

Der britische Botschafter in Moskau, Harrison, zog aus den sowjetischen Äußerungen den Schluß: „Man müsse nach seiner Auffassung folgende drei Formen einer nuklearen Teilhaberschaft unterscheiden: 1) einen physischen Zugang zur Atomwaffe; 2) eine Blockteilhaberschaft (block access); 3) den Zugang zu Entscheidungen. In letzter Hinsicht könne man wiederum einen Unterschied machen zwischen einer Position, die Nicht-Nuklearmächten das Recht gebe, initiativ zu werden [...], und einer solchen, die den genannten Mächten (nur) das Recht gebe, sich an der Abstimmung über nukleare Entscheidungen zu beteiligen.“ Über Punkt 3) könne mit der sowjetischen Regierung diskutiert werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1431 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 7. Dezember 1965; VS-Bd. 3964 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

¹¹ Ministerpräsident Kossygin äußerte am 2. Dezember 1965 gegenüber dem britischen Außenminister Stewart, „daß jede Maßnahme, die der Westen im Hinblick auf eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an nuklearer Bewaffnung unternehme, durch entsprechende Maßnahmen der UdSSR gegenüber der SBZ ausbalanciert würde“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 10. Dezember 1965; VS-Bd. 3122 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Gromyko während des Stewart-Besuchs folgenden Gedankengang entwickelt: Militärisch sei Deutschland gleich null. Die Sowjets befürchteten jedoch, daß Westdeutschland eines Tages Ostdeutschland angreifen (bomb) werde und daß sie, die Sowjets, alsdann ihnen helfen und Westdeutschland angreifen müßten. Dies wiederum werde zur Folge haben, daß die Amerikaner ihrerseits die SU angreifen müßten. (Im gleichen Sinne hat, wie von britischer Botschaft verlautete, auch Mikojan gegenüber Stewart betont, daß die SU zwar vor den Westdeutschen keinerlei Angst habe, jedoch befürchte, sie könnten eines Tages einen Krieg „anzetteln“).

II. In anschließender Diskussion über die Bewertung der verschiedenen sowjetischen Äußerungen führte Harrison in Anknüpfung an den vorstehend im letzten Absatz wiedergegebenen Gedankengang Gromykos aus, man müsse sich darüber klar sein, daß Deutschland – und nicht etwa Ostasien – für die SU das Problem Nr. 1 sei. Es sei andererseits sehr schwierig zu sagen, wie weit all das, was die Sowjets vorbrächten, dazu bestimmt sei, Druck auf die Vereinigten Staaten auszuüben. Die Sowjets hätten Stewart gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß die Briten den Schlüssel (über das weitere Schicksal von Non-Proliferation und Nuclear Sharing) in der Hand hätten: an ihnen sei es, sich zu entscheiden, ob sie sich in der Frage der nuklearen Teilhaberschaft dem Standpunkt Amerikas oder dem entgegengesetzten Standpunkt Frankreichs¹² anschließen wollten.

In der weiteren Diskussion ergab sich volle Übereinstimmung unter uns vier Botschaftern, daß die Sowjets ein „real interest“ am Abschluß eines Abkommens über Non-Proliferation haben. Man könne daher nicht, so betonte Baudet, von einer sowjetischen „Drohung“ sprechen, den Non-Proliferation-Vertrag gegebenenfalls nicht zu unterschreiben, da ja das sowjetische Eigeninteresse gerade auf den Abschluß eines solchen Vertrags gerichtet sei.

Kohler führte sodann folgendes aus: Über das Problem der Non-Proliferation hätten sie, die Amerikaner, bereits 1958 in Genf mit den Sowjets verhandelt.¹³ Beide Seiten seien damals ernstlich daran interessiert gewesen, eine Weitergabe von Atomwaffen auszuschließen, um Frankreich und China daran zu hindern, unabhängige Atommächte zu werden.¹⁴ Dies sei der eigentliche, wenn auch nicht offen ausgesprochene Zweck der damaligen Genfer Gespräche gewesen. Inzwischen habe sich die Situation grundlegend geändert. Der Westen könne heute zu 100 Prozent sicher sein, daß die Sowjets keine Atomwaffen weitergeben würden. Ebenso seien die Sowjets nach seiner Auffassung zu 99,9 Prozent sicher, daß auch „wir“ (also USA, UK, Frankreich), keine Atomwaffen weitergeben werden. Andrerseits gebe es aber heute eine Reihe von Staaten, die als potentielle Atommächte in Frage kämen, so z. B. Indien, Schweden, Israel. Die Sowjets bedienten sich der heutigen Situation als Hebel, ihr „im-

¹² Zur französischen Haltung vgl. Dok. 413, Anm. 27.

¹³ Vom 1. Juli bis 21. August 1958 tagte in Genf eine Expertenkonferenz zur Prüfung von Methoden zur Kontrolle einer Einstellung von Kernwaffenversuchen. Aufgrund ihres Berichts kamen die UdSSR, die USA und Großbritannien am 31. Oktober 1958 in Genf erstmals zu Verhandlungen über ein Teststopp-Abkommen zusammen.

¹⁴ Der erste französische Atomtest fand am 13. Februar 1960 bei Reggane (Sahara) statt, der erste chinesische Test am 14. Oktober 1964 in der Takla-Makan-Wüste.

mediate objective“ sei, das westliche Interesse an dem Abschluß eines Non-Proliferation-Abkommen dazu zu benutzen, den Preis für den Abschluß eines solchen Abkommens hochzuschauben und Deutschland davon abzuhalten, Zugang zur Atomwaffe zu bekommen bzw. unabhängige Atomstreitmacht zu werden. Solange die Frage eines Nuclear Sharing in der NATO nicht geklärt sei, würden die Sowjets nicht bereit sein, sich mit ANF, Select Committee o. ä. Projekten abzufinden. Wenn diese Frage aber einmal entschieden sei, würden sie nach seiner Ansicht ihre Auffassung überprüfen; bezüglich MLF sei er hier allerdings nicht so sicher.

Harrison schien mit dieser Auffassung übereinzustimmen. Auch er betonte, daß die Sowjets die ANF oder weniger weitgehende Projekte zwar nicht billigen (recognize), wohl aber – wenn auch recht mißvergnügt (they will go on grumbling) – tolerieren würden. Beide stimmten ferner darin überein, daß der Westen tatsächlich auch niemals etwas ins Auge fassen würde, wodurch die Bundesrepublik Deutschland einen wirklichen Zugang zur Atomwaffe erhielte. Es sei wichtig, auch die Sowjets davon zu überzeugen.

III. Der Gesamtverlauf der gestrigen Besprechung ließ klar erkennen, daß sich meine drei westlichen Kollegen über das eigentliche (unmittelbare) Ziel, das die Sowjets mit dem Abschluß eines NV-Abkommens verfolgen – den Ausschluß Deutschlands von jeglichem effektiven Zugang zur Atomwaffe – nicht im Zweifel sind. In ihren Gesprächen mit Stewart haben die Sowjets in der Tat – ebenso wie vordem schon gegenüber Krag¹⁵ und Couve – mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß der weltweite Rahmen des angestrebten Abkommens für sie in Wahrheit nur die Drapierung bildet, in die jene auf Deutschland gerichtete Zielsetzung eingehüllt ist (die früher bereits – wiederum in regionaler Abstufung – im Rapacki-Plan¹⁶ sowie in dem durch die SBZ vorgebrachten Vorschlag einer auf „die beiden deutschen Staaten“ begrenzten Regelung¹⁷ Ausdruck gefunden hatte). Dabei gehen sie taktisch in der Weise vor, daß sie alle westlichen Projekte einer nuklearen Teilhaberschaft innerhalb der NATO zunächst einmal ausschließen. Offensichtlich versprechen sie sich davon den Erfolg, daß demnächst allenfalls ein mehr oder weniger abgeschwächtes Projekt nuklearer Teilhaberschaft zur Verwirklichung gelangt, während man andererseits in Moskau darauf vertrauen darf, daß sich die Bundesrepublik Deutschland der Unterzeichnung des NV-Abkommens letztlich schon im Hinblick auf ihre Verbündeten und, um nicht isoliert zu werden, nicht entziehen wird.

Nicht ganz so sicher bin ich mir, daß meine drei westlichen Kollegen auch das von mir in unserem Kreise öfter betonte mittelbare Ziel, das die SU mit einem NV-Abkommen verbindet – die endgültige Zementierung der deutschen Tei-

¹⁵ Zum Besuch des dänischen Ministerpräsidenten vom 7. bis 17. Oktober 1965 in der UdSSR vgl. Dok. 419, Anm. 5.

¹⁶ Zu den Abrüstungsvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 152.

¹⁷ Am 10. August 1965 bekämpfte die DDR anlässlich der Wiederaufnahme der Beratungen der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf ihren Vorschlag vom 6. Januar 1964, „daß beide deutschen Staaten auf die Produktion, den Erwerb und die Anwendung von Kernwaffen sowie auf die Erlangung der Verfügungsgewalt über sie in jedweder Form verzichten [und] einen Rüstungsstopp vereinbaren“. Vgl. DzD IV/11, S. 768.

lung –, realisieren, oder ob sie sich nicht vielmehr lieber dieser Erkenntnis in ihrer vollen Tragweite verschließen möchten.¹⁸

[gez.] Groepper

VS-Bd. 4041 (II 8/II B 1)

454

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 2881/65 VS-vertraulich

10. Dezember 1965

Betr.: Familienzusammenführung Rumänien¹

Auf Grund meiner Gespräche mit Ministerpräsident Maurer und Außenminister Manescu² glaube ich nicht, daß die Rumänen ein Junktim zwischen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen³ und der Familienzusammenführung herstellen.⁴ Wäre dies der Fall, hätte die Reaktion meiner rumänischen Gesprächspartner die sein müssen, daß sie auf den deutschen Wunsch mit dem Hinweis auf die weitere Entwicklung der Beziehungen, größere Zusammenhänge usw. geantwortet hätten. Das war nicht der Fall. Sie haben geantwortet, daß sie die humanitäre Bedeutung des Problems anerkannten, daß es zwar schwierig sei, über die Familienzusammenführung einen Vertrag zu schließen, daß sie aber ihrerseits autonom handeln würden.

Natürlich würden wir, wenn wir an die Aufnahme diplomatischer Beziehungen herangehen, hiermit einen guten Trumpf haben, um die Rumänen zu greifbaren Konzessionen zu veranlassen. Wahrscheinlich würden die Rumänen hierauf auch bis zu einem im vorhinein schwer zu übersehenden Grade eingehen, aber – ich wiederhole – nach meiner Auffassung ist das von den Rumänen nicht schon jetzt in dieser Weise vorgeplant.

Was die Gründe für den gegenwärtig unbefriedigenden Verlauf der Familienzusammenführung⁵ sein mögen, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Angeb-

¹⁸ Vgl. dazu weiter Dok. 477.

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 289.

² Zum Besuch des Staatssekretärs Lahr vom 17. bis 22. Mai 1965 in Rumänien vgl. Dok. 224.

³ Zu Überlegungen hinsichtlich einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien vgl. Dok. 221.

⁴ Am 22. November 1965 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg: „Es mehren sich die Fälle, in denen Volksdeutsche von der Ablehnung ihres Ausreiseantrags berichten, in denen zur Begründung der Verweigerung der Antragsteller darauf hingewiesen wird, daß die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen zu Rumänien unterhalte und der Antrag erst zu diesem Zeitpunkt Aussicht auf Erfolg habe.“ York glaubte allerdings nicht, „daß man beabsichtigt, die Familienzusammenführung zu einem Druckmittel für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu verwenden; vielmehr hat es den Anschein, als solle die Verantwortung für die Ablehnung indirekt der Bundesrepublik zugeschoben werden“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 201; Referat V 6, Bd. 1460.

⁵ Noch am 10. Mai 1965 äußerte sich Ministerialdirigent Truckenbrodt befriedigt über den Stand der Familienzusammenführung: „Während im Jahre 1964 nur 818 Personen aus Rumänien in die

lich sind die Rumänen von der Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen seit Schaffung der deutschen Handelsvertretung nicht befriedigt.⁶ Sie hatten sich offenbar ein noch schnelleres Wachstum des deutsch-rumänischen Handels vorgestellt. Wahrscheinlich werden wir dieses Wachstum nicht wesentlich verbessern können. Mit einer jährlichen Zuwachsrate von ca. 10 % ist das Realisierbare wohl in etwa erreicht.

Ein weiterer Grund mag der sein, daß die Rumänen vielleicht den Umfang der Auswanderungswünsche ihrer deutschstämmigen Staatsangehörigen unterschätzt haben⁷ und über den tatsächlichen Umfang bestürzt sind. Die Einleitung der Listenaktion⁸ und mein Besuch könnten den Wünschen der Deutschen einen Auftrieb gegeben haben, der die Reaktion der Rumänen erklären würde. Sicher ist wohl, daß seitens der Rumänen Gegenaktionen eingeleitet worden sind⁹, mit denen die deutschstämmige Bevölkerung beeinflußt werden soll, im Lande zu bleiben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1874

Bundesrepublik Deutschland einreisten, sind allein in den ersten vier Monaten 1965 1129 Personen eingetroffen, davon im Monat April 510.“ Truckenbrodt führte dies „auch auf die politischen und wirtschaftlichen Erwartungen“ zurück, die Rumänen insbesondere im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Besuch des Staatssekretärs Lahr hege. Vgl. VS-Bd. 5696 (V 6); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 2. Dezember 1965 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck dem Generalbevollmächtigten der Firma Krupp, Beitz, dazu mit, daß seit April 1965 die Zahl der Ausreisen aus Rumänien „rapide abgesunken“ sei und die rumänischen Behörden „nahezu alle Ausreiseanträge“ ablehnten. Vgl. Referat V 6, Bd. 1460.

⁶ Vgl. dazu auch Dok. 290.

⁷ Aus einer Hausbesprechung bei Staatssekretär Carstens hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Werner am 22. Februar 1965 fest, „daß von den hier lebenden Angehörigen bisher 53 000 Anträge auf Übernahme ins Bundesgebiet vorliegen und daß sich nach Ansicht der Landschaften diese Zahl auf etwa 100 000 erhöhen dürfte. Herr von Arz berichtete, daß nach Auffassung seines soeben aus Rumänien zurückgekehrten Vaters die gesamte, noch etwa 380 000 Menschen umfassende Volksgruppe auszureisen wünsche.“ Vgl. VS-Bd. 5696 (V 6); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Während des Besuchs des rumänischen Stellvertretenden Außenministers Pele in der Bundesrepublik wurde am 20. Mai 1964 vereinbart, „zunächst eine Reihe von konkreten Fällen in Listen“ zusammenzustellen. Vgl. die Aufzeichnung des Referats V 6 vom 25. Mai 1965 über das Gespräch des Ministerialdirektors Krapf mit Pele; Referat V 6, Bd. 1462.

Die erste Liste wurde Pele am 17. September 1964 vom Leiter der Handelsvertretung, Graf York von Wartenburg, übergeben. Daraufhin erhielten „88 Personen die Ausreisegenehmigung [...]; das sind etwa 18,7 % der Anträge“. Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 367.

Im November 1965 übermittelte der Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Grundmann, ein Schreiben des Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen vom 18. November 1965. Plesch stellte darin fest: „Die über das AA in Bukarest überreichten Regierungslisten (es sind bisher 6 Regierungslisten mit insgesamt 5460 Fällen vom DRK Hamburg zusammengestellt worden) werden in Rumänien bei der Erteilung von Pässen zum Zwecke der Auswanderung fast gar nicht berücksichtigt.“ Vgl. Referat V 6, Bd. 1461. Vgl. dazu auch das Schreiben des Deutschen Roten Kreuzes vom 14. Oktober 1965 an das Auswärtige Amt; Referat V 6, Bd. 1460.

⁹ Am 3. November 1965 nahm Ministerialdirektor Thierfelder zu Mitteilungen über eine „Propagandaaktion der rumänischen Behörden“ Stellung: „Diese Aktion zielt offenbar darauf ab, die Stimmung der Volksdeutschen zu heben und sie von einem Ausreiseantrag in das Bundesgebiet abzubringen. Es dürfte außerordentlich schwierig sein, hiergegen von deutscher Seite aus etwas zu unternehmen. Nach rumänischer Auffassung, der weder aus politischen noch rechtlichen Gründen widersprochen werden kann, handelt es sich bei den Rumäniendeutschen um rumänische Staatsbürger“. Vgl. VS-Bd. 5696 (V 6); B 150, Aktenkopien 1965.

Wir werden in der Frage der Familienzusammenführung und Härtefälle¹⁰ meines Erachtens nur vorankommen, wenn wir immer wieder bohren und die Rumänen letztlich einsehen, daß die von ihnen – sicherlich auch von uns – gewünschte Verbesserung der deutsch-rumänischen Beziehungen wirklich nur dann erreichbar ist, wenn sie in dieser Frage entgegenkommen. Dazu wird es noch manchen Vorstoßes von unserer Seite bedürfen. Nach meinem Besuch habe ich die Herren Präsident Blessing, Herrn Beitz¹¹, und Ministerialdirektor a. D. Dr. Reinhard gebeten, bei ihren Besuchen in Rumänien auf die Angelegenheit hinzuweisen, was sie auch getan haben. Im neuen Jahr werden wir zu prüfen haben, was auf ministerieller Ebene unternommen werden kann.¹² Der während meines Besuches nach Deutschland eingeladene Außenhandelsminister Petri ist inzwischen abgesetzt worden. Wir sollten sehen, daß sein Nachfolger bald zu uns kommt.¹³ Der nächste Schritt könnte ein Besuch des Bundeswirtschaftsministers in Bukarest sein¹⁴, und nach einem weiteren Abstand wäre der Besuch des rumänischen Außenministers bei uns¹⁵ fällig, über den in sehr lockerer Form schon während meines Aufenthaltes in Bukarest gesprochen worden ist.

Hiermit Herrn Staatssekretär I¹⁶ mit dem Anheimstellen, den Herrn Minister zu unterrichten, vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 5696 (V 6)

¹⁰ In die der rumänischen Regierung jeweils übergebenen Listen zur Familienzusammenführung wurde auch „ein geringer Prozentsatz besondere Härtefälle (alleinstehende oder gesundheitsgefährdete Personen)“ aufgenommen. Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werner vom 14. Juni 1965; Referat V 6, Bd. 1460.

¹¹ Der Generalbevollmächtigte der Firma Krupp hielt sich vom 3. bis 7. Dezember 1965 in Rumänien auf. Am 9. Dezember 1965 informierte Beitz den Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck über die „von ihm dabei auf Wunsch des Auswärtigen Amts über die Familienzusammenführung geführten Gespräche“. So habe der Referatsleiter im rumänischen Außenhandelsministerium, Skonia, erklärt, „technische Gespräche brauchten nach rumänischer Auffassung nicht geführt zu werden; die Ausreisegenehmigungen würden jetzt ohnehin wieder in größerer Zahlerteilt werden“. Vgl. die Aufzeichnung von Schenck vom 10. Dezember 1965; Referat V 6, Bd. 1460.

¹² Vgl. dazu weiter die interministerielle Besprechung vom 4. März 1966; AAPD 1966.

¹³ Der Nachfolger des Außenhandelsministers Petri, Cioara, besuchte die Bundesrepublik vom 17. bis 26. Mai 1966. Für das Gespräch mit Bundesminister Schröder am 17. Mai 1966 vgl. AAPD 1966.

¹⁴ Bundesminister Schmücker besuchte Rumänien vom 4. bis 7. September 1966. Für die Gespräche mit dem rumänischen Außenhandelsminister Cioara am 5. September bzw. mit dem Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens, Ceausescu, am 7. September 1966 vgl. AAPD 1966.

¹⁵ Der rumänische Außenminister Manescu nahm während des Besuchs des Bundesministers Schmücker im September 1966 eine Einladung in die Bundesrepublik an. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 161.

¹⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 16. Dezember 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Bundesminister Schröder sowie Ministerialdirektor Thierfelder weiterleitete.
Hat Schröder am 17. und Thierfelder am 18. Dezember 1965 vorgelegen.

455

Botschafter Werz, Djakarta, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10243/65 geheim
Fernschreiben Nr. 608

Aufgabe: 10. Dezember 1965
Ankunft: 10. Dezember 1965, 11.45 Uhr

Hochrangiger Beamter des indonesischen Außenministeriums suchte mich heute auf, um mir im Auftrag des Heeres¹ folgendes mitzuteilen: Die Wirtschaftslage Indonesiens² mache baldige Hilfeleistungen westlicher Länder notwendig. Man möchte deshalb wissen, wie sich im besonderen die Bundesrepublik Deutschland zu einem indonesischen Ersuchen stellen werde.

Ich sagte meinem Gesprächspartner, daß wir uns gemäß dem gemeinsamen Communiqué beim Lübke-Besuch³ bemüht hätten, die Beziehungen auch auf wirtschaftlichem Gebiet zu intensivieren. Zur Zeit ließen die kleineren Geschäfte zwischen Deutschland und Indonesien weiter. Vor der Entscheidung über größere Kredithilfen sei es notwendig zu wissen, wohin Indonesien gehe.

Antwort: Die Armeeführung sei sich dieser Notwendigkeit bewußt. Man beabsichtige zwar nicht, Sukarno von der Präsidentschaft zu beseitigen, werde ihn aber unter strenger Kontrolle halten.⁴ Subandrio müsse auf jeden Fall verschwinden⁵, wie vermutlich das ganze bisherige Präsidium. Der anti-kommunistische Kurs werde konsequent fortgesetzt. Man sei sich auch darüber klar, daß es nicht angehe, die westlichen Länder zu beschimpfen, wenn man Hilfe von ihnen wolle.

Ich versicherte, daß die deutsche Regierung nach einer Klärung der hiesigen politischen Lage bereit sein werde, trotz bestehender Etatschwierigkeiten⁶ die indonesischen Wünsche mit freundlichem Wohlwollen zu behandeln.

¹ Zur Rolle des indonesischen Militärs nach dem Putschversuch vom 1. Oktober 1965 vgl. Dok. 414, Anm. 25 und 28.

² Am 29. November 1965 berichtete Botschafter Werz, Djakarta: „Ein plötzlicher akuter Währungssturz und ein heftiges Anziehen der Preise, ausgelöst durch Heraufsetzen der Benzinpreise um 6000 (sechstausend) Prozent, haben die Gefahr eines Wirtschaftschaos heraufbeschworen. In Armeekreisen ist man besorgt, daß der antikommunistische Elan des Volkes durch die Sorge um die wirtschaftliche Existenz des einzelnen überlagert und ersticken werden könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 593; Referat I B 5, Bd. 169 A.

³ Zur gemeinsamen Erklärung anlässlich des Staatsbesuches des Bundespräsidenten Lübke vom 28. Oktober bis 3. November 1963 vgl. Dok. 216, Anm. 14.

⁴ Botschafter Werz, Djakarta, gab am 27. Dezember 1965 den Eindruck weiter, die Armee beherrsche die Provinz, während die Zentralmacht weiter „in den Händen Sukarnos und des Kabinett-präsidiums“ liege. Zwar habe sich die Armee „die institutionelle Ausgangsbasis für eine aktive Regierungsausübung geschaffen. Aber sie organisiert nur und regiert nicht. [...] Es erscheint fraglich, ob sie Sukarno zu dessen Lebzeiten überhaupt aus seiner gegenwärtigen Stellung verdrängen will.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 625; Referat I B 5, Bd. 169 A.

⁵ Botschafter Werz, Djakarta, berichtete am 25. Oktober 1965, daß der indonesische Außenminister sich auf Präsident Sukarno stütze, da seine politische Existenz durch die Armee bedroht werde. Für diese sei Subandrio der „Erzfeind“: „Sein Sturz oder sein Verbleiben im Amt darf als Kriterium für politischen Erfolg oder Mißerfolg der Armee genommen werden.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1286; Referat I B 5, Bd. 169 A.

⁶ Vgl. dazu Dok. 409, Anm. 4.

Als ich im Verlaufe des Gesprächs die im vergangenen Jahr geplante Errichtung eines indonesischen Generalkonsulats in Pankow⁷ erwähnte, die dem Lübke-Sukarno-Kommuniqué zuwiderlaufe, sagte mir mein Gesprächspartner, Subandrio habe diesen Gedanken noch nicht fallengelassen.⁸ Ich erklärte, daß die Verwirklichung einer solchen Absicht jede weitere Kreditgewährung unmöglich machen und zum Abbruch unserer Beziehungen führen würde.⁹

Mein Gesprächspartner versicherte, daß eine solche Maßnahme jetzt nicht in Frage komme; er werde jedoch auf jeden Fall die Heeresleitung über unseren Standpunkt unterrichten.

[gez.] Werz

VS-Bd. 2650 (I B 5)

⁷ Vgl. dazu Dok. 216, Anm. 16.

⁸ Am 12. Dezember 1965 meldete die Presse der DDR, daß die indonesische Regierung dem neuen Generalkonsul der DDR das Exequatur erteilt habe. Vgl. die Meldung „Exequatur für General-Konsul Bayerlacher“; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 341 vom 12. Dezember 1965, S. 2.

Dazu teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg der Botschaft in Djakarta am 20. Dezember 1965 mit, das Exequatur „trage die Unterschrift Subandrios und gewähre dem Generalkonsul die nach internationalem und indonesischem Landesrecht üblichen Vollmachten und Sonderrechte. [...] Um etwaigen unrichtigen Behauptungen der SBZ hinsichtlich einer angeblichen Anerkennung der SBZ durch Indonesien entgegenzuwirken, wird gebeten, bei der indonesischen Regierung auf eine öffentliche Erklärung zu drängen, daß die Zulassung von G[eneral]K[onsul] Bayerlacher keine völkerrechtliche Anerkennung der SBZ bedeute.“ Vgl. VS-Bd. 2655 (I B 5); B 150, Aktenkopian 1965.

⁹ Am 10. Dezember 1965 wurde in einer Ressortbesprechung festgestellt, „daß die politische Lage in Indonesien sich voraussichtlich günstig in bezug auf die Deutschlandfrage entwickeln wird. Aus politischen Gründen ist daher Bereitschaft vorhanden, der indonesischen Führung bei der Lösung ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu helfen.“ Ministerialdirigent Berger unterrichtete die Botschaft in Djakarta dahingehend, daß im Januar 1966 im Kabinett „eine der Höhe nach noch festzulegende Kapitalhilfe beantragt“ werde, wobei noch zu erörtern sei, „ob auch hierbei erneut ein Plafond für Ausfuhrgarantien eingeschlossen wird“. Die Botschaft solle zunächst ermächtigt werden, „die Höhe der insgesamt erteilten Ausfuhrgarantien zu veröffentlichen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 350 vom 10. Dezember 1965; Referat III B 7, Bd. 260.

Am 14. Dezember 1965 teilte Staatssekretär Lahr dem indonesischen Botschafter Hakim mit, daß wegen der Haushaltsschwierigkeiten keine Soforthilfe möglich sei und zunächst „der Darlehensvertrag über 16,5 Mio. DM unterschrieben“ werden solle. Vgl. den Drahterlaß Nr. 384 von Berger an die Botschaft in Djakarta; Referat III B 7, Bd. 260.

456

Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-10302/65 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 1757****Aufgabe: 11. Dezember 1965, 17.00 Uhr¹****Ankunft: 11. Dezember 1965, 18.30 Uhr**

Betr.: Heutige Debatte im Ministerkomitee des Europarats² über die Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten

1) Ich habe die Debatte eröffnet mit einer Darstellung der Lage aus unserer Sicht. Wir könnten vier verschiedene Bereiche der Beziehungen unterscheiden:

a) Öffentliche Erklärungen.

Hier sei die Sprache aggressiv, besonders in der Sowjetunion³, der Tschechoslowakei⁴ und Polen⁵, am wenigsten in Rumänien.

b) Vertrauliche Gespräche über politische Fragen mit uns.

Hier sei die Sprache durchweg höflich und nicht aggressiv. Allerdings sei keinerlei Bereitschaft zu erkennen, in der Wiedervereinigungsfrage unserem Standpunkt irgendwie entgegenzukommen. Dagegen hätten wir es erreicht, daß Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien die Einbeziehung Berlins in unsere Verträge mit ihnen akzeptiert hätten⁶, während die Sowjets⁷ und Tschechen⁸ dies ablehnten. Während des letzten Jahres habe die Sowjetunion verstärkte Anstrengungen unternommen, die anderen osteuropäischen Staaten auf ihre außenpolitische Linie zu bringen.

¹ Hat Ministerialdirigent Ruete vorgelegen, der den Drahterlaß an die Referate II A 4 und II A 5 weiterleitete. Eine weitere Ausfertigung lag Staatssekretär Lahr vor. Vgl. VS-Bd. 2400 (I A 1).

² Das Ministerkomitee des Europa-Rats tagte vom 10. bis 12. Dezember 1965. Für das Communiqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 24.

³ Vgl. dazu Dok. 428.

⁴ Der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Klička äußerte Mitte Dezember 1965 in einem Rundfunkinterview, die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Erhard lasse „keinen Zweifel daran, daß der Osten zu Recht von einem revanchistischen Programm gesprochen habe“. Vgl. die Meldung der Nachrichtenagentur UPI vom 14./15. Dezember 1965; Referat V 2, Bd. 1128.

⁵ Am 23. November 1965 stellte beispielsweise das Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP, Kliszko, in Breslau fest: „Im Laufe des letzten Wahlkampfes in der Bundesrepublik Deutschland wurde wieder revisionistischer Lärm geschlagen, an dem sich fast alle westdeutschen Parteien beteiligen. Seit kurzem wurde die Denkschrift der Synode der EKD zum Ausgangspunkt einer neuen Hetze. Daran beteiligen sich die Regierung der Bundesrepublik und besonders aktiv die Bischöfe der römisch-katholischen Kirche.“ Die politische Atmosphäre in der Bundesrepublik erinnere „an die noch nicht in so ferner Vergangenheit liegenden Anfänge des Dritten Reiches“. Vgl. DzD IV/11, S. 951.

⁶ Zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Abkommen mit Polen vom 7. März 1963, mit Ungarn vom 10. November 1963, mit Rumänien vom 17. Oktober und 24. Dezember 1963 und mit Bulgarien vom 6. März 1964 vgl. AAPD 1963, I, Dok. 183, AAPD 1963, II, Dok. 339, und AAPD 1963, III, Dok. 470, sowie AAPD 1964, I, Dok. 62.

⁷ Vgl. dazu Dok. 358 und Dok. 418.

⁸ Vgl. dazu zuletzt Dok. 144 und weiter Dok. 475.

c) Kulturelle Beziehungen.

Hier seien positive Ansätze erkennbar.⁹ Der Urlaubsreiseverkehr sei stark angestiegen.

d) Wirtschaftliche Beziehungen.

Das Interesse der osteuropäischen Staaten sei sehr groß. Sie wollten bei uns kaufen und an uns verkaufen.

Unsere Politik habe ich dahingehend gekennzeichnet, daß wir weiterhin bemüht seien, die Beziehungen zu verbessern, und zwar sowohl gegenüber der Sowjetunion wie gegenüber den anderen osteuropäischen Staaten. Ein wichtiges Ziel sei dabei, diesen Staaten und ihren Völkern ein zutreffendes Bild von der deutschen Politik und der Einstellung des deutschen Volkes zu vermitteln.

Abschließend habe ich auf die Denkschrift der EKD zur Oder-Neiße-Frage¹⁰, auf die Botschaft des polnischen Episkopats an die katholischen Bischöfe Deutschlands und auf die Antwort der deutschen Bischöfe¹¹ hingewiesen. Es handele sich nicht um Erklärungen, die mit den Regierungen abgestimmt worden seien. Sie wollten und sollten nicht mit politischen Maßstäben gemessen werden. Die deutsche Regierung habe daher zu ihnen nicht Stellung genommen, und auch ich wolle das nicht tun. Ich wolle aber doch als meine persönliche Ansicht zum Ausdruck bringen, daß diese drei Dokumente eindrucksvolle Zeugnisse für den sowohl in Deutschland wie in Polen vertretenen Wunsch nach Versöhnung und friedlicher Zusammenarbeit zwischen beiden Völkern darstellten.

2) In der weiteren Diskussion spielte das deutsche Problem eine große Rolle.

Padley (Großbritannien): Die Polen hätten Stewart¹² gegenüber keine Veränderung ihrer Haltung erkennen lassen. Stewart habe ihnen aber klar gemacht, daß die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts an das deutsche Volk ein wesentlicher Bestandteil jeder europäischen Regelung, einschließlich der Frage der europäischen Sicherheit, sein müsse.

Haekkerup (Dänemark): Er habe festgestellt, daß in Polen eine echte Furcht vor Deutschland herrsche, sie sei größer als die Furcht vor Moskau.¹³ (Auch Haekkerup ist diesen Erklärungen entgegengetreten.) In der Tschechoslowakei¹⁴ sei man über die Unklarheit beunruhigt, die dem Begriff des Selbstbestimmungsrechts anhafte. Bedeute er, daß die Sudetendeutschen in ihre Heimat zurückkehren und dann für den Anschluß an Deutschland votieren könnten? Haekkerup empfahl, diesen Punkt zu klären.

Fayat (Belgien): Die Furcht vor einem wiedervereinigten Deutschland sei groß. Man solle sie durch die von mir geschilderten deutschen politischen

⁹ Vgl. dazu auch Dok. 408.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 452, Anm. 17.

¹¹ Zu den Schreiben vom 18. November bzw. vom 5. Dezember 1965 vgl. Dok. 452, Anm. 18.

¹² Zum Besuch des britischen Außenministers vom 17. bis 21. September 1965 in Polen vgl. Dok. 364.

¹³ Der dänische Außenminister besuchte Polen vom 1. bis 6. September 1965. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 180.

¹⁴ Der dänische Außenminister hielt sich vom 29. August bis 1. September 1965 in der Tschechoslowakei auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 182.

Bemühungen und durch eine zielbewußte Fortsetzung der europäischen Integrationspolitik zu überwinden suchen.

Zagari (Italien): In dem Bestreben, den Status quo in Europa zu erhalten, seien sich Polen und Sowjets einig. Die westlichen Regierungen müßten immer wieder für das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen eintreten.

Habib Deloncle (Frankreich): Sowjets und Polen seien besorgt wegen der deutschen Wiederbewaffnung, besonders im atomaren Bereich.¹⁵ Von französischer Seite sei ihnen gesagt worden, der Wunsch der Deutschen nach Wiedervereinigung sei legitim. Sie müsse sich im Wege einer Einigung zwischen Ost und West vollziehen.¹⁶ Frankreich werde das Regime von Pankow nicht anerkennen.

3) Besonders interessant waren wieder die Ausführungen Kreiskys (Österreich). Der Prozeß der nationalen Individualisierung der osteuropäischen Staaten setze sich verstärkt fort. Dies zeige sich unter anderem in ihrem Verhältnis untereinander (nicht bloß gegenüber der Sowjetunion). Auch stelle man überall eine verstärkte Kontaktfreudigkeit gegenüber westeuropäischen Ländern fest. Der Reiseverkehr nehme gewaltig zu. Österreich sei in diesem Jahr von mehreren hunderttausend Personen aus den osteuropäischen Staaten besucht worden; einschließlich solcher, die noch vor kurzem aus politischen Gründen in Haft gehalten worden seien. Niemals lasse man allerdings ganze Familien ausreisen. Immer wieder müsse er darauf hinweisen, daß der Prozeß der nationalen Individualisierung nichts mit Demokratisierung zu tun habe. Die kommunistischen Systeme seien fest verankert. Man müsse auch befürchten, daß der Schritt der polnischen Bischöfe gegenüber den deutschen Bischöfen einen Rückschlag bezüglich der Stellung der katholischen Kirche in Polen nach sich ziehen werde.¹⁷ Umso bemerkenswerter sei dieser Schritt. Die Debatte hatte hohes Niveau, war als Informationsaustausch wertvoll und zeigte im ganzen viel Verständnis für den deutschen Standpunkt.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 3138 (II A 5)

¹⁵ Zur sowjetischen Haltung vgl. zuletzt Dok. 453 und weiter Dok. 477.

Zur polnischen Haltung vgl. die Ausführungen des Mitglieds des Politbüros des ZK der PVAP, Kliszko, am 23. November 1965 in Breslau; DzD IV/11, S. 951 f.

¹⁶ Zu den Gesprächen des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz vom 10. bis 16. September 1965 mit der französischen Regierung vgl. Dok. 342.

Zu den Gesprächen des französischen Außenministers Couve de Murville vom 28. Oktober bis 2. November 1965 mit der sowjetischen Regierung vgl. Dok. 413.

¹⁷ Zur Reaktion der polnischen Regierung auf den Briefwechsel zwischen den katholischen Bischöfen vgl. weiter Dok. 461, Anm. 10.

457

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Ungerer

IA 2-87.27/3940/65 VS-vertraulich

13. Dezember 1965

Betr.: EURATOM-Sicherheitskontrolle;
 hier: Tour d'horizon mit dem Leiter der Direktion Sicherheitskontrolle
 der EURATOM-Kommission, Herrn Spaak

Herr Spaak besuchte mich am 9. Dezember 1965 im Auswärtigen Amt auf meinen Wunsch hin. Damit wurde ein im Oktober in Brüssel begonnenes Gespräch über allgemeine und aktuelle Probleme der Anwendung der EURATOM-Sicherheitskontrollen¹ fortgesetzt.

Herr Spaak unterrichtete mich zunächst über seinen letzten Besuch in Washington, wo er Anfang Dezember Gespräche über das Sicherheitskontrollverfahren für Eurochemic und über Plutonium-Lieferungen für das schnelle Brüterprogramm von EURATOM geführt hat (s. hierzu gesonderte Aufzeichnung). Nach Ansicht von Herrn Spaak war in Washington ein gewisser Wandel in der Einstellung zu Europa und der atlantischen Partnerschaft zu spüren. Die Amerikaner seien in erster Linie mit dem Vietnam-Problem beschäftigt², und auch auf atomarem Gebiet schienen sie mehr an weltweiten Lösungen interessiert zu sein als an einer weiteren Förderung der Bemühungen ihrer europäischen Freunde zur Entwicklung einer leistungskräftigen Kernindustrie. Herr Spaak war auch der Meinung, daß die amerikanische Bereitschaft, der Bundesrepublik Deutschland Zugeständnisse auf dem Gebiet des atomaren Mitspracherechts zu machen, nicht sehr groß sein dürfte.

Unter den konkreten Problemen, die ich mit Herrn Spaak zu besprechen Gelegenheit hatte, sind insbesondere folgende erwähnenswert:

1) Unter Bezugnahme auf das anlässlich der Vorsprache von Herrn Botschafter Sachs bei Herrn Sassen von Seiten der Kommission überreichte Aide-Mémoire vom 18. 11. 1965 über die Wirksamkeit der EURATOM-Sicherheitskontrolle³ begründete Herr Spaak die Feststellungen der Kommission. Während Pierrelatte und Marcoule ausschließlich für militärische Zwecke arbeiten und daher der EURATOM-Kontrolle nicht unterliegen, sind die Herstellungsstätten für Brennstoffelemente Romans und Annecy gemischte Anlagen. Im einen Fall, nämlich in Annecy, ist eine räumliche Trennung des militärischen Herstellungsprozesses vom zivilen vorgenommen worden. Im anderen Fall, in Romans, erfolgt eine zeitliche Trennung. Die Anlage arbeitet in gewissen Zeiträumen für militärische Zwecke, in anderen lediglich für zivile Zwecke. In jedem Fall sei die EURATOM-Kommission in der Lage, sich zu vergewissern,

¹ Vgl. dazu Dok. 394.

² Vgl. dazu Dok. 465 und Dok. 467.

³ Zum Gespräch des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), mit dem Mitglied der EURATOM-Kommission Sassen am 18. November 1965 und dem dabei übergebenen Aide-mémoire der EURATOM-Kommission vgl. Dok. 394, Anm. 13.

daß kein für zivile Zwecke deklariertes Kernmaterial in den militärischen Kreislauf gelange.

Zu der in dem Aide-Mémoire zum Ausdruck gekommenen Rechtsauffassung der Kommission bemerkte Herr Spaak, daß diese von Absatz 2 des Artikels 84⁴ ausgehe, d. h. auf die Bestimmung des Verwendungszwecks abstelle. Wenn Kernmaterial als für friedliche Zwecke verwendbar deklariert werde, sei die Kommission in der Lage, dafür Sorge zu tragen, daß dieses nicht in den militärischen Kreislauf gelange. Wenn dagegen, ohne daß eine internationale Verpflichtung dem entgegenstehe, ein Mitgliedsland Kernmaterial für militärische Zwecke deklariere, brauche sich die Kommission nur zu vergewissern, daß dieses Material in der entsprechenden für militärische Zwecke arbeitenden Anlage verwendet werde.

2) Zur Anwendung der EURATOM-Sicherheitskontrollen in Berlin bekräftigte Herr Spaak den Standpunkt der Kommission, sie sei nicht verpflichtet, der Alliierten Kommandantur die Sicherheitsberichte direkt zu übermitteln.⁵ Angesichts der reinen Forschungstätigkeit der beiden Berliner Institute hätte sie jedoch keine Bedenken, wenn diese Institute ihre Berichte an die Alliierte Kommandantur weitergäben.⁶ Im übrigen wäre es nicht notwendig, in den Berliner Instituten viele Kontrollen durchzuführen. Es sei damit zu rechnen, daß die Alliierte Kommandantur in nächster Zeit nicht ihre Genehmigung zum Besuch von EURATOM-Inspektoren in Berlin zu erteilen⁷ brauche.

⁴ Für den Wortlaut dieses Abschnitts des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 215, Anm. 4.

⁵ Im Oktober 1964 überprüften Inspektoren der EURATOM die Forschungsreaktoren des Hahn-Meitner-Instituts und der Technischen Universität in Berlin (West). Die Sicherheitsberichte wurden vom Berliner Senator für Wirtschaft, Schiller, der Alliierten Kommandantur zugeleitet, die daraufhin die Forderung erhob, daß ihr die Berichte direkt von der EURATOM-Kommission zuzusenden seien. Das von dieser in Auftrag gegebene Rechtsgutachten kam zu dem Ergebnis, „daß weder der EURATOM-Vertrag noch die Verordnung Nr. 8 zur Bestimmung von Art und Umfang der Verpflichtungen aus Artikel 79 des EURATOM-Vertrages die Kommission verpflichteten, die von ihr erstellten Sicherheitsberichte an irgendeine Person zu übermitteln. Die bisher erfolgte Praxis, den Instituten und Unternehmen, in denen die Kontrollen durchgeführt wurden, einen Bericht zu übersenden, sei von der Kommission aus Zweckmäßigkeitsgründen freiwillig gewählt worden.“ Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 17. August 1965, VS-Bd. 2460 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Das Auswärtige Amt teilte die Auffassung der EURATOM-Kommission, daß der Alliierten Kommandantur die Sicherheitsberichte nicht direkt zuzuleiten seien: „Wenn sie jedoch an den Senator für Wirtschaft herantrete, könne sich dieser, sofern er in dem Besitz dieser Berichte sei, einer solchen Aufforderung kaum entziehen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stempel vom 19. Oktober 1965; VS-Bd. 2460 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Dazu stellte Ministerialdirektor Thierfelder am 26. Oktober 1965 fest: „Aus welchem Grunde in jedem einzelnen Fall vor der Durchführung von EURATOM-Sicherheitskontrollen die Zustimmung der Alliierten Kommandantur eingeholt wird, geht aus den hier vorhandenen Unterlagen nicht hervor.“ Allerdings könnte sich die Bundesregierung „kaum mit Aussicht auf Erfolg dagegen wenden [...], daß die Alliierte Kommandantur die Durchführung von EURATOM-Sicherheitskontrollen von ihrer vorherigen Zustimmung abhängig macht“. Auch sei damit zu rechnen, daß die Alliierte Kommandantur ihre Genehmigung nur dann erteile, wenn ihr die Zuleitung der Kontrollberichte zugesichert werde: „Die EAG-Kommission würde damit praktisch vor der Frage stehen, entweder – entgegen den Bestimmungen des EAG-Vertrages – auf eine Kontrolle der Berliner Forschungsinstitute zu verzichten oder sich mit der von der Alliierten Kommandantur gestellten Bedingung einverstanden zu erklären.“ Vgl. VS-Bd. 2460 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

3) Zur Frage der Möglichkeit, beim Export von Kernausrüstungen und Kernmaterial in dritte Länder EURATOM-Kontrollen vorzusehen⁸, äußerte sich Herr Spaak zurückhaltend. Diese Frage werde zur Zeit noch geprüft. Ich erläuterte ihm das Interesse, das auf deutscher Seite bestehe, im Falle einer möglichen Lieferung von Kernausrüstungen in die Zone die Sicherheitskontrolle von EURATOM-Inspektoren durchführen zu lassen. Es sei mir bewußt, daß dies eine Reihe schwieriger rechtlicher Probleme aufwerfe. Es sei daher nützlich, wenn dieses Problem schon jetzt geprüft werde.

4) Was die Möglichkeit des Bezugs von angereichertem Uranium in langfristiger Sicht betrifft, war Herr Spaak der Auffassung, daß wir nicht unbedingt auf die Amerikaner angewiesen seien, da sich in Capenhurst in Großbritannien neue Bezugsmöglichkeiten ergäben. Pierrelatte dürfte wohl für geraume Zeit nicht für eine Lieferung für zivile Zwecke in Betracht kommen.

5) Herr Spaak unterrichtete mich im Zusammenhang mit der Erörterung der Probleme, die sich aus dem immer stärkeren Verlangen der Amerikaner ergeben, zu weltweiten Sicherheitskontrollen im Rahmen der IAEA zu gelangen⁹, über die technische Zusammenarbeit zwischen dem IAEA-Sekretariat und der EURATOM-Kommission, die es ermögliche, beide Systeme „kompatibel“ zu machen. Dies sei für die Gemeinschaft im Hinblick auf Art. XII des Zusammensetzungabkommens zwischen den Vereinigten Staaten und EURATOM¹⁰ wichtig, denn die Berufung auf die Vereinbarkeit beider Systeme erlaube es den Mitgliedstaaten von EURATOM, den Amerikanern gegenüber darzulegen, daß kein Anlaß besteht, die als wirksam anerkannten EURATOM-Kontrollen durch IAEA-Kontrollen zu ersetzen. Herr Spaak wies mich darauf hin, daß das IAEA-Sicherheitskontrollsyste ausdrücklich die Suspension der IAEA-Kontrollen zugunsten eines anderen kompatiblen Sicherheitssystems vorsähe. Die Möglichkeit, in einem Abkommen mit der IAEA eine solche Suspension zugunsten der EURATOM-Kontrollen zu erreichen, schätzte er allerdings (wie ich) angesichts der EURATOM-feindlichen Haltung der kommunistischen Länder und der von einigen neutralen Ländern vertretenen Auffassung, EURATOM würde besser behandelt als die Entwicklungsländer, als gering ein.

6) Ich wies Herrn Spaak darauf hin, daß ein Sicherheitsübereinkommen zwischen der ENEA und EURATOM gemäß Art. 16 der ENEA-Konvention¹¹ über

⁸ Vgl. dazu Dok. 332.

⁹ Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 331. Vgl. weiter Dok. 471.

¹⁰ Zu Artikel XII des Abkommens vom 8. November 1958 über die Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung von Kernenergie vgl. Dok. 323, Anm. 9.

¹¹ Artikel 16, Absatz a) des „Statute of the European Nuclear Energy Agency“ vom 20. Dezember 1957: „An agreement shall be entered into between the Organisation and the European Atomic Energy Community (EURATOM) defining the arrangements under which the control established by the present Convention shall be carried out, within the territory to which the Treaty instituting the European Atomic Energy Community (EURATOM) signed at Rome on 25th March, 1957, applies, by the competent bodies of EURATOM by delegation from the Agency in order to attain the objectives of the present Convention. Proposals to this effect shall be submitted to the European Commission set up by the said Treaty as soon as it is constituted in order that such an agreement may be reached with the minimum delay.“ Vgl. STATUTE OF THE AGENCY. CONVENTION

die Sicherheitskontrolle ein vorteilhaftes politisches Präjudiz für das Verhältnis zwischen EURATOM und IAEA-Kontrollen sein könnte, wenn von Seiten der Kommission bei den Gesprächen mit dem ENEA-Sekretariat erreicht würde, daß EURATOM im Gebiet der EURATOM-Mitgliedstaaten die ENEA-Kontrollverpflichtungen übernimmt, wobei eine Kontrolle der Methode, wie sie von den Amerikanern gegenüber der EURATOM-Sicherheitskontrolle vorgenommen wird, als ausreichend betrachtet werden müßte. Eine Kontrolle der Kontrolle sei abzulehnen, denn damit würde das EURATOM-Sicherheitssystem als nicht voll wirksam erscheinen. (Die Ablehnung der Kontrolle der Kontrolle ist auch im Hinblick auf das Verhältnis der EURATOM-Sicherheitskontrollen zu bilateralen Kontrollen und u. U. später zu IAEA-Kontrollen wichtig.)

7) In diesem Zusammenhang unterrichtete ich Herrn Spaak auch über die von Kanada in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des bilateralen Abkommens¹² durchgeführten Sicherheitskontrollen und den deutschen Vorschlag, diese Sicherheitskontrollen auf EURATOM zu übertragen.¹³ Die Kanadier hätten sich hierzu bisher noch nicht geäußert, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie sich in ihrer Haltung zu Sicherheitskontrollproblemen an der amerikanischen Haltung ausrichten.

8) Zur Frage der Ablösung der bilateralen Abkommen mit den Vereinigten Staaten berichtete Herr Spaak, daß Monsieur Perrin, der wissenschaftliche Leiter des französischen Atomkommissariats, in Washington gewesen sei und sich in Gesprächen mit Amerikanern bereit erklärt habe, auf die Erneuerung des bilateralen Abkommens¹⁴ zu verzichten unter der Voraussetzung, daß für den Informations- und Wissenschaftsaustausch geeignete Abmachungen getroffen werden können.

9) Hinsichtlich der Neugestaltung des Kapitels „Versorgung“ des EURATOM-Vertrags¹⁵ sagte mir Herr Spaak, daß die Kommission einen neuen Vorschlag

Fortsetzung Fußnote von Seite 1884

ON SECURITY CONTROL. CONVENTION ON THE EUROCHEMIE COMPANY, hrsg. von der European Nuclear Energy Agency, Paris 1957, S. 33.

¹² Für den Wortlaut des deutsch-kanadischen Abkommens vom 27. Februar 1958 zur Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie vgl. UNTS, Bd. 862, S. 55.

¹³ Spaltbares Material, das aus Kanada in die Bundesrepublik geliefert wurde, unterlag einer doppelten Sicherheitskontrolle sowohl durch kanadische als auch EURATOM-Sicherheitsinspektoren. Am 28. April 1965 bat das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, der kanadischen Botschaft den Vorschlag zu übermitteln, die „Uranlieferungen nach Deutschland ausschließlich der Sicherheitskontrolle von EURATOM zu unterwerfen, so daß bilaterale Inspektionen und Berichte sich erübrigten. Das entspräche auch dem Vorschlag des amerikanischen Botschafters bei der IAEA, Mr. Smyth, importierte spaltbare Stoffe in den EURATOM-Staaten nur der EURATOM-Sicherheitskontrolle, in anderen Staaten eingeführte spaltbare Stoffe der IAEA-Sicherheitskontrolle zu unterwerfen.“ Vgl. Referat IA 6, Bd. 62.

¹⁴ Für den Wortlaut des französisch-amerikanischen Abkommens vom 19. Juni 1956 über Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung von Kernenergie vgl. U.S. TREATIES 1956, Bd. 7, III, S. 3097–3116.

¹⁵ Für den Wortlaut des Kapitels VI „Versorgung“ (Artikel 52–76) des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1050–1062.

Nach Artikel 76, Absatz 2 war nach sieben Jahren, also zum 1. Januar 1965, das Kapitel „Versorgung“ insgesamt zu bestätigen oder durch neue Vorschriften zu ersetzen. Die EURATOM-Kommission legte am 26. November 1964 einen Vorschlag zur Änderung der Bestimmungen vor. Vgl.

erst im neuen Jahr vorzulegen beabsichtige, da durch die Abwesenheit Frankreichs eine Erörterung dieses Problems ohnehin ausgeschlossen erscheine.

Hiermit über Herrn VLR I von Stempel¹⁶ und Herrn Dg I A¹⁷ Herrn D I¹⁸ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ungerer

VS-Bd. 2460 (I A 6)

458

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath

II A 5-82.50/92.08/893/65 geheim

14. Dezember 1965

Betr.: Das Steigen des deutschen China-Handels und seine politische Bedeutung, insbesondere für unser Verhältnis zu den USA

I. Ein Schriftbericht der Botschaft Washington (Nr. 2988 vom 2. d. M.) über amerikanische Wünsche, die Ausfuhrbeschränkungen im Handel mit Rotchina zu erweitern, und ein zustimmender Antwortentwurf von Referat III A 6 – III A 6-84.01-94.05-1335/65 VS-vertr. – waren Anlaß für eine Referentenbesprechung am 13. Dezember 1965, an der die Referate II A 1 (LR I Dr. Wieck), II A 5 (der Unterzeichnete und LR I Dr. W. Hoffmann), II A 6 (VLR I Schlegl) und III A 6 (Dr. Wagner) teilnahmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1885

Referat I A 2, Bd. 1067.

Aufgrund der Einwände der Mitgliedstaaten wurde Anfang 1965 eine geänderte Fassung vorgelegt, in der „nach wie vor keine vollständige Liberalisierung des Kernstoffmarktes vorgesehen“ war und derzu folge „die Entscheidungen des Rates auf diesem Gebiet nach wie vor mit qualifizierter Mehrheit gefaßt werden“ sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 237 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 5. Februar 1965; Referat I A 2, Bd. 1067.

Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg stellte dazu am 11. März 1965 fest: „Obwohl der Vorschlag der Kommission für die Versorgungsagentur nur noch das Recht auf Abschluß von Lieferverträgen, nicht jedoch das Bezugsrecht von Erzen, Ausgangsstoffen und besonderen spaltbaren Stoffen, und außerdem die Aussetzung des Abschlußmonopols der Agentur in all den Fällen, in denen das freie Spiel von Angebot und Nachfrage genügt, um die Versorgung der Verbraucher sicherzustellen, vorsieht, war dem B[undes]M[inisterium für]W[issenschaftliche]F[orschung] und B[undes]M[inisterium für]Wi[rtschaft] der Kommissionsvorschlag zu wenig liberal.“ Vgl. Referat I A 6, Bd. 20.

Für Änderungsvorschläge der deutschen, französischen und italienischen Delegation in der „Gruppe Atomfragen“ vgl. die Aufzeichnung des EWG-Ministerrats vom 11. Mai 1965; Referat I A 6, Bd. 22.

¹⁶ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stempel am 13. Dezember 1965 vorgelegen.

¹⁷ Hat Ministerialdirigent Frank am 14. Dezember 1965 vorgelegen.

¹⁸ Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 14. Dezember 1965 vorgelegen.

Bei dieser Gelegenheit kam auch der Entwurf einer Aufzeichnung der Abteilung III vom 9. Dezember 1965 – III A 6-84.00-92.08¹ – zur Sprache, in dem unter Hinweis auf das starke Ansteigen unseres Handels mit Rotchina und die Größe einiger Geschäfte vorgeschlagen wird, informatorische Kontakte mit den USA aufzunehmen. Zur Sprache kam gleichzeitig die in der Direktorenbesprechung vom 13. d. M. zu dieser Aufzeichnung geäußerte Auffassung, daß wir den Amerikanern keineswegs jedes Geschäft zur Kenntnis bringen, sondern uns im Rahmen der bestehenden COCOM-Verpflichtungen² halten sollten.³

Der Unterzeichnete wies darauf hin, daß jeder Gedankenaustausch auf Referentenebene zu diesem Thema grundsätzliche Fragen der deutschen Außenpolitik berührt, daß deshalb die Tatsache dieser Erörterungen und ihr Inhalt geheimzuhalten und ausschließlich Dienstvorgesetzten zur Kenntnis zu bringen sind.

II. 1) Der Unterzeichnete wies darauf hin, daß Rotchina sich in einem Stadium sehr allmählicher wirtschaftlicher Entwicklung befindet, daß nach Auffassung aller unserer Verbündeten Rotchina für seine Entwicklung im Verhältnis zu seiner Größe und Bevölkerungszahl nur sehr beschränkte Devisenmengen ausgeben kann und daß Deutschland und seine Industrie ein Interesse haben, ihren Anteil am Chinahandel zu wahren und zu mehren⁴, um sich einen Markt von 700 Millionen Menschen nicht für die Zukunft zu verschließen.

Andererseits lassen Pressemeldungen (z. B. aus der upi-Meldung vom 9. 12. 1965⁵) darüber, daß der Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Rotchina von allen nichtkommunistischen Staaten am stärksten gestiegen ist, ein vermehrtes amerikanisches Interesse an unseren China-Geschäften⁶ mit Sicherheit erwarten.

¹ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vgl. Referat III A 6, Bd. 215.

² Vgl. dazu Dok. 233, Anm. 10.

³ Am 13. Dezember 1965 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath, daß Staatssekretär Lahr und die Ministerialdirektoren Krapf und Harkort in der Direktorenbesprechung vom 10. Dezember 1965 übereingekommen seien, daß die Bundesrepublik sich an die Listen des Coordinating Committee for China (Chincom) halten und „nicht jedes Geschäft den Amerikanern gegenüber zur Sprache bringen“, sondern die USA im Interesse der Außenwirtschaft lediglich im Rahmen der bestehenden Verpflichtungen unterrichten sollte. Vgl. Referat III A 6, Bd. 215.

⁴ Zum Interesse der deutschen Industrie am Handel mit der Volksrepublik China vgl. auch Dok. 35. Zu einzelnen geplanten Projekten deutscher Firmen vgl. auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 9. Dezember 1965; Referat III A 6, Bd. 215.

⁵ Vgl. GENERAL-ANZEIGER, Nr. 23121 vom 10. Dezember 1965, S. 18.

⁶ Zum amerikanischen Interesse an den Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China vgl. AAPD 1963, II, Dok. 327.

Während der deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 12. Juni 1964 in Washington zeigten sich die amerikanischen Gesprächspartner besorgt über die Sondierungen der Bundesrepublik hinsichtlich eines Warenabkommens mit der Volksrepublik China. Außenminister Rusk äußerte die Erwartung, daß die Bundesrepublik dabei „engste Verbindung“ zu den USA halten würde, denn „alles, was die Chinesen zur Annahme verleiten könnte, daß sie sich auf dem richtigen Weg befänden, sei gefährlich“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 20. Juni 1964; VS-Bd. 3968 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

2) Referat III A 6 wies demgegenüber darauf hin, daß wir im Herbst 1965⁷ wegen der Bereitschaft der USA, uns über beabsichtigte größere Geschäftsabschlüsse mit der SBZ zu informieren⁸, unsererseits die gleiche Verpflichtung für deutsche Geschäfte mit Gebieten, z. B. Nord-Vietnam und Kuba, eingegangen sind⁹, die die Amerikaner interessieren.

Diese Regierungsvereinbarung war den Referaten II A 5 und II A 6 bisher unbekannt.

3) Referat II A 1 wies darauf hin, daß eine Verschärfung der Ausfuhrbestimmungen nach Rotchina gegen eine gleichzeitige Verschärfung der Ausfuhrbestimmungen in die SBZ unseren Interessen nicht entspreche, weil die Probleme völlig verschieden liegen, daß wir aber im Hinblick auf die Haltung der USA in Fragen des SBZ-Handels¹⁰ auf die USA in anderen Gebieten gewisse Rücksichten nehmen müssen.

4) Referat II A 6 unterstrich diesen Gedanken unter Hinweis auf die zahllosen Fragen, in denen unsere Politik auf die Unterstützung der USA angewiesen ist.

III. Referat III A 6 wird zur Frage des amerikanischen Wunsches auf Verschärfung der COCOM-Bestimmungen¹¹ zunächst erneut Rückfrage bei unserer Botschaft in Washington halten und die Frage einer Staatssekretärvorlage über unseren Chinahandel und die informatorischen Gespräche mit den

⁷ Korrigiert aus: „1964“.

⁸ Die Bundesregierung bat die amerikanische Regierung am 30. März 1965, sie vor größeren Geschäftsabschlüssen mit der DDR zu konsultieren. Dies galt „1) bei der Ausfuhr von Industrieanlagen im Werte von 5 Mio. Dollar und mehr; 2) bei der Erteilung von Verfahrenslizenzen im Werte von 1 Mio. Dollar und mehr; 3) bei besonders großen Agrarlieferungen; 4) bei Lizenzgeschäften mit geringerem Wert als unter 2) angegeben, die wegen ihrer großen Bedeutung jedoch das besondere Interesse der Öffentlichkeit erregen könnten.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 16. August 1965; VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch Dok. 199, Anm. 7.

Am 9. August 1965 übermittelte Botschafter Knappstein, Washington, das Antwortmemorandum vom 4. August 1965. Die amerikanische Regierung erklärte sich bereit, die deutschen Wünsche zu berücksichtigen. Sie erwarte im Gegenzug jedoch, über deutsche Handelsgeschäfte „mit Gebieten besonderen amerikanischen politischen Interesses, wie Kuba und Nordvietnam“, informiert zu werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2032; VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ Diese Zusage erfolgte am 15. Oktober 1965 für Geschäfte, „von denen die deutsche Regierung Kenntnis erhält. Die Bundesregierung erhält von Exportgeschäften mit Kuba und Nordvietnam Kenntnis, soweit es sich um nach den COCOM-Bestimmungen genehmigungsbedürftige Ausfuhren (Paragraph 5 AWV) oder genehmigungspflichtige Ausfuhrverträge (Paragraph 7 AWV) handelt“. Für den Wortlaut des Memorandums vgl. VS-Bd. 8365 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Vgl. dazu zuletzt Dok. 347.

¹¹ Am 15. Juli 1965 unterbreiteten die USA einen Vorschlag zur Änderung der „general principles“ des Verfahrens für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen. Dazu teilte das Bundesministerium für Wirtschaft der deutschen Delegation bei dem Koordinierungskomitee für Osteuropa und China in Paris am 14. September 1965 mit, es sei mit einer derartigen Erschwerung des Verfahrens nicht einverstanden, da „nur noch selten Ausnahmegenehmigungen danach erteilt“ werden könnten. Vgl. Referat III A 6, Bd. 203.

USA über einzelne Geschäfte¹² erneut mit Herrn D III¹³ aufnehmen, wobei Abteilung II auch weiter beteiligt wird.

Hiermit Herrn D II¹⁴ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Luedde-Neurath

VS-Bd. 3968 (II A 5)

459

Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10359/65 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 1799

Citissime

Aufgabe: 14. Dezember 1965

Ankunft: 14. Dezember 1965, 16.36 Uhr

Betr.: Vier-Außenminister-Essen am 13. Dezember 1965

Die Besprechungen am Rande des o. a. Essens fanden in einer gelösten Atmosphäre statt. Die Diskussion, an der die Außenminister Schröder, Rusk und Couve de Murville sowie Staatssekretär Sir Paul Gore-Booth (für den erkrankten britischen Außenminister Stewart) teilnahmen, konzentrierte sich auf einen allgemeinen Meinungsaustausch über die sowjetische und die westliche Deutschlandpolitik.

I. Zur Lage:

1) Die sowjetische Deutschlandpolitik¹:

Bundesaußnenminister Schröder führte aus, daß die Sowjetunion jedes Entgegenkommen in der Deutschland-Frage ablehne und die Konsolidierung ihres Besitzstandes in Mitteleuropa anstrebe. In zwei Fragen sei die Sowjet-Politik offensiv und auf eine Änderung des Status quo gerichtet; in den Fragen der Entnuklearisierung (die sowjetische Politik in dieser Frage ziele auf eine Iso-

¹² Vgl. dazu weiter den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 22. März 1966; AAPD 1966.

¹³ Ministerialdirektor Harkort.

¹⁴ Hat dem Vertreter von Ministerialdirektor Krapf, Ministerialdirigent Ruete, am 15. Dezember 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 5 vermerkte: „B[itte] mir Regierungsvereinbarung (S. 2) zugänglich zu machen!“

Am 16. Dezember 1965 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath Referat III A 6 handschriftlich „um weitere Veranlassung (Vorlage der Abmachung mit den USA betr. Information über größere Geschäftsabschlüsse an D II)“.

Dazu stellte Referat III A 6 am 20. Dezember 1965 fest, „daß Abteilung II von den Vorbereitungen für die in Rede stehende Vereinbarung in jeder Phase Kenntnis erhielt“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 214.

¹ Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Referats II A 4 vom 7. Dezember 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

lierung der Bundesrepublik Deutschland ab) und der systematischen Aushöhlung der zwischen Berlin und Bund bestehenden Bindungen. Der sowjetischen Deutschlandpolitik komme in der Gesamtkonzeption der Sowjetunion eine hohe, wenn nicht die höchste Priorität zu. Es sei hervorzuheben, daß sich die Sowjets bei bilateralen Gesprächen mit uns eines höflicheren Tones befleißigten als bei der öffentlichen Diskussion der Deutschland-Frage.

Lage in der Zone²:

Das SBZ-Regime habe seine wirtschaftliche und seine internationale Position in den letzten Jahren verbessert.

Es verstehe geschickt, den sowjetisch-chinesischen Gegensatz³ für sich auszunutzen. Die Folge sei eine größere Aggressivität der Zone, wobei die Verwendung nationaler Töne in der Agitation uns gegenüber auffalle. Wenn auch der innere Widerstand gegen das Ulbricht-Regime nicht organisiert sei, ständen Abweichungen innerhalb der SED außer Frage (Havemann auf ideologischem⁴, Apel auf wirtschaftlichem Gebiet⁵).

Unser Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten:

Die Sowjetunion mache verstärkte Anstrengungen, die anderen osteuropäischen Staaten auf der Moskauer außenpolitischen Linie zu halten. (Weigerung der Tschechoslowakei, eine Berlin-Klausel zu akzeptieren⁶). In Polen und der Tschechoslowakei würden planmäßig antideutsche Ressentiments gefördert.

Die von uns übernommenen Verpflichtungen (Gewaltverzicht⁷, ABC-Waffenproduktionsverzicht⁸, keine Atomwaffen in nationaler Verfügungsgewalt usw.) würden bewußt verschwiegen. Unser Verhältnis zu Rumänien⁹ und Bulgarien¹⁰ sei besser, wenn auch die außenpolitischen Möglichkeiten dieser Länder begrenzt seien.

² Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 2. Dezember 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 300, Anm. 26.

⁴ Im Zusammenhang mit der Vorlesungsreihe „Allgemeine Freiheit, Informationsfreiheit und Dogmatismus“ wurde der an der Ost-Berliner Humboldt-Universität tätige Professor Havemann am 12. März 1964 aus der SED ausgeschlossen und am folgenden Tag von seinen Lehrverpflichtungen entbunden. Vgl. dazu AdG 1964, S. 11115 f.

⁵ Mit dem Namen des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission Apel war das „Neue Ökonomische System der Planung und Leitung“ vom Juni 1963 verknüpft. Durch eine erweiterte Selbstverwaltung der Betriebe bei der Kredit- und Materialbeschaffung sowie der Preisgestaltung und durch die Schaffung materieller Anreize für die Arbeiterschaft sollten Leistungsreserven mobilisiert und Initiative geweckt werden. Unmittelbar bevor das Abkommen mit der UdSSR über den Warenaustausch für die Jahre 1966 bis 1970 unterzeichnet wurde, beging Apel am 3. Dezember 1965 Selbstmord. Die kurz darauf folgende 11. Tagung des ZK der SED vom 15. bis 18. Dezember 1965 beschloß mit dem „Neuen Ökonomischen System“ eine erneute stärkere Zentralisierung des Wirtschaftssystems.

⁶ Vgl. dazu Dok. 144.

⁷ Vgl. dazu Dok. 226, Anm. 4.

⁸ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

⁹ Vgl. dazu Dok. 454 und Dok. 464.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 408.

2) Außenminister Couve de Murville stimmte zu, daß Deutschland für die Sowjets ein entscheidendes Problem sei. Er habe bei seinem jüngsten Besuch in der Sowjetunion¹¹ eine tiefe Unruhe vorgefunden, welches die künftige Stellung Deutschlands sein werde. Auch die Sowjets hielten die deutsche Situation nicht für befriedigend, sie gäben zu, daß die gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland nicht für immer fortbestehen könnten. Seine Gesprächspartner hätten ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß die sowjetischen Beziehungen zu Deutschland nicht gut seien. Ihm sei bei den Gesprächen aufgefallen, daß Berlin nicht einmal erwähnt wurde.

3) Sir Paul Gore-Booth wich von der Lagebeurteilung Couve de Murvilles insofern ab, als er meinte, daß die Intensität der antideutschen Äußerungen, die Außenminister Stewart bei seinem kürzlichen Moskau-Besuch¹² habe feststellen können, sich auch aus dem Unvermögen der Sowjets erkläre, gegenwärtig gegenüber Vertretern des Westens das sie hauptsächlich beschäftigende China-Problem zu erörtern. Sie wichen daher auf die Erörterung der Deutschland-Frage aus. Die sowjetischen Angriffe gegen Deutschland¹³ hätten auf englischer Seite den Eindruck hervorgerufen, daß sie Unstimmigkeiten in der westlichen Allianz hervorrufen sollten. Sir Gore-Booth schloß sich hinsichtlich der Bewertung der anderen Fragen Außenminister Schröder an.

4) Auch Außenminister Rusk stellte fest, daß Gromyko ihm gegenüber bei seinen letzten Gesprächen (in den Vereinten Nationen)¹⁴ Berlin nicht erwähnt hätte. Dieser habe die deutsche Situation als ruhig bezeichnet. Das China-Problem stelle zur Zeit das Haupt-Problem für Moskau dar. Man müsse sich daher fragen, ob sich die derzeitige sowjetische Deutschlandpolitik nicht auch aus dem Bemühen erkläre, das unübersichtlicher werdende Verhältnis der Sowjetunion zu den osteuropäischen Staaten unter Kontrolle zu halten. Die Deutschland-Frage sei möglicherweise das einzige Problem, hinsichtlich dessen die Sowjetunion und diese Staaten übereinstimmen könnten. Jedenfalls scheine es ihm nützlich, Näheres in Erfahrung zu bringen, was heute zwischen der Sowjetunion und den osteuropäischen Ländern geschehe.

5) Bundesaußenminister Schröder erklärte, daß die Sowjets nach seiner Auffassung über die Bemühungen osteuropäischer Staaten, Beziehungen nach West-Europa anzuknüpfen, nicht unangenehm berührt gewesen seien; dieser Vorgang habe für Moskau auch eine wirtschaftliche Entlastung gebracht. Mit Ausnahme des Falles Rumänien beständen keine Anzeichen dafür, daß Moskau eine zu weitgehende Auflockerung des Warschauer-Pakt-Systems befürchte. Er schloß sich dem Vorschlag Rusks an, die Frage des Verhältnisses Sowjetunion/osteuropäische Staaten eingehender zu prüfen.

¹¹ Zum Besuch vom 28. Oktober bis 2. November 1965 vgl. Dok. 413.

¹² Zum Besuch vom 29. November bis 3. Dezember 1965 vgl. Dok. 447 und Dok. 453.

¹³ Vgl. dazu besonders Dok. 428.

¹⁴ Zu den Gesprächen vom 29. September und 1. Oktober 1965 in New York vgl. Dok. 396, Anm. 6.

II. Zur westlichen Deutschlandpolitik

1) Bundesaußenminister Schröder faßte die Diskussion unter I. zusammen. Man scheine sich hinsichtlich der Lagebeurteilung einig zu sein. Es stelle sich die Frage, was man unter diesen Umständen auf westlicher Seite unternehmen könne.

a) Wir beständen auf unserem Anspruch auf Ausübung des Selbstbestimmungsrechts und auf Wiederherstellung der nationalen Einheit. Wir appellierten an unsere Bundesgenossen, unsere Forderungen öffentlich mit Nachdruck zu unterstützen, um den Eindruck zu vermeiden, daß sich der Westen mit der Teilung Deutschlands abfinde. Wir hielten die Aufnahme eines entsprechenden Passus in das Kommuniqué der NATO-Ratstagung¹⁵ für zweckmäßig.

b) Wir versuchten, den osteuropäischen Staaten die Wiedervereinigung Deutschlands attraktiver zu machen. Im Falle der Wiedervereinigung seien wir bereit, Opfer zu bringen, die folgende Punkte beträfen:

- die Grenze im Osten
- den militärischen Status eines wiedervereinigten Deutschland
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungen.

Wir müßten aber darauf bestehen, daß wir diese Opfer wohl im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, nicht jedoch auf der Grundlage einer fortdauernden Teilung Deutschlands bringen könnten.

Wir baten daher die drei Westmächte, uns gegenüber den osteuropäischen Staaten zu unterstützen und den Schlagworten von dem angeblichen deutschen Militarismus und Revanchismus entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang sei auf die Dokumente evangelischer und katholischer kirchlicher Stellen hinzuweisen, die wegen des aus ihnen sprechenden Geistes der Versöhnung bedeutsam seien.¹⁶

c) Im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich seien wir ebenfalls um eine Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion¹⁷ und zu den osteuropäischen Staaten¹⁸ bemüht.

d) Gegenüber der SBZ sei aus den bekannten Gründen unsere Haltung unverändert ablehnend. Wir baten unsere Partner, uns zu unterstützen. Es gelte, einer Aufwertung der Zone entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang sei es auch von Bedeutung, daß unsere westlichen Partner der Zone keine staatlich abgesicherten Kredite gäben.¹⁹

¹⁵ Zur NATO-Ministerratstagung vom 14. bis 16. Dezember 1965 vgl. Dok. 473.

¹⁶ Zur Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 15. Oktober 1965 und zum Briefwechsel der katholischen Bischöfe Polens und Deutschlands vom 18. November 1965 bzw. vom 5. Dezember 1965 vgl. Dok. 452, Ann. 17 und 18.

¹⁷ Vgl. dazu besonders Dok. 358 und Dok. 463.

¹⁸ Vgl. dazu auch Dok. 456.

¹⁹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 347.

Am 9. Dezember 1965 teilte Referat II A 1 zum Stand der Kreditvergabe westlicher Staaten an die DDR mit, nach Informationen vom November 1965 seien „die staatlich abgesicherten Kredite aus NATO-Ländern an die SBZ vom 31. 12. 1964 zum 30. 6. 1965 von 65,1 Mio. Dollar auf 122 Mio. Dollar gestiegen“. Bei den vorgesehenen Beratungen in der Bonner Vierergruppe müsse „mit einer

- e) Wir hielten an dem Prinzip der Viermächte-Verantwortung²⁰ fest. Etwaige Verhandlungen mit der Sowjetunion müßten von den drei Westmächten gemeinsam mit uns geführt werden.
- f) Unabhängig hiervon müsse man gegenüber möglichen Vorstößen der Sowjetunion und der Zone in der Deutschland- und Berlinfrage auf der Hut sein. Größere oder kleinere Maßnahmen seien stets möglich. In diesem Zusammenhang sei auf die Gefahr der Einführung eines Pass- und Sichtvermerkszwangs für Reisen von Bewohnern des Bundesgebiets nach Berlin²¹ hinzuweisen. Die laufenden Beratungen der (Washingtoner) Viermächte-Gruppe über die Frage müßten zum Abschluß gebracht werden.²²
- g) In der Frage einer Änderung der bisherigen Form der Berlin-Klausel in internationalen Verträgen der Bundesrepublik Deutschland²³ behalte sich die Bundesregierung weitere Schritte vor. Wir werden zu gegebener Zeit auf den Gedanken zurückkommen.²⁴
- 2) Die Ausführungen Bundesaußenministers Schröder wurden positiv aufgenommen. Bei der abschließenden Diskussion kam das Interesse der Verbündeten zum Ausdruck, die Erörterung einzelner Punkte zu vertiefen.
- Vor Abschluß der NATO-Ministertagung wird ein weiteres Gespräch des Herrn Ministers mit Rusk²⁵ stattfinden.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 8494 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1892

widerstrebenden Haltung der Briten“ gerechnet werden. Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁰ Vgl. dazu auch Dok. 202.

²¹ Zu dieser Befürchtung vgl. Dok. 292, besonders Anm. 11.

²² Am 2. Dezember 1965 stellte Referat II A 1 fest, daß seit 21 Monaten über ein Papier verhandelt werde, „das aus einem allgemeinen, die Problematik skizzierenden Teil und einem Katalog möglicher Gegenmaßnahmen besteht. [...] Das Foreign Office macht Schwierigkeiten. Diese liegen dieses Mal nicht nur in einer Abneigung begründet, sich auf bestimmte Gegenmaßnahmen für bestimmte Fälle festzulegen. Ausschlaggebend ist vielmehr die britische Einstellung, etwaigen sowjetzonalen Maßnahmen nur dann entgegenzutreten, wenn diese den ungestörten Zugang nach Berlin in Frage stellen oder – Fall des Berliner Bundespasses! – eine Beeinträchtigung alliierter Rechte bezüglich Berlins implizieren.“ Von Seiten der Bundesregierung werde das Ausbleiben einer Regelung mit Beunruhigung verfolgt: „Diese liegt darin begründet, daß ein sowjetzональer Pass- und Sichtvermerkszwang uns in einem Bereich treffen würde, wo wir besonders verletzlich sind und wo die sowjetzональne Aufwertungspolitik auf unsere Kosten, nicht unbedingt auf alliierte Kosten ginge.“ Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch Dok. 292, Anm. 12–15.

²³ Zur Verordnung der Alliierten Kommandantur vom 21. Mai 1952 vgl. Dok. 164, Anm. 8. Vgl. auch Dok. 354.

²⁴ Vgl. dazu Dok. 435.

²⁵ Für das Gespräch vom 15. Dezember 1965 vgl. Dok. 461.

460

Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, an das Auswärtige Amt**II A 5-27/65-Ber.Nr. 1156/65 VS-vertraulich****14. Dezember 1965¹**

Betr.: Gewährung von Krediten, Moratorien und Wirtschaftshilfe an Jugoslawien durch westliche Industrieländer

Bezug: Bericht II 5-71/65-Ber.Nr. 837/65 vom 20. Sept. 1965²

Bei einem Arbeitsessen der hiesigen Botschafter der NATO-Länder am 18. November ist vom gastgebenden holländischen Botschafter Vigevano die grundsätzliche Frage einer Koordinierung oder Konsultierung der NATO-Länder in der Frage der Gewährung von Krediten, Moratorien und sonstigen finanziellen und wirtschaftlichen Hilfen an Jugoslawien aufgeworfen worden.³ Es sei sehr unbefriedigend, daß die verschiedenen Regierungen, die im Zuge der jugoslawischen Wirtschaftsreform⁴ von der jugoslawischen Regierung um Finanzhilfe gebeten worden seien, ohne jede Konsultation untereinander vollständig individuell reagiert hätten. Nicht einmal eine gegenseitige Unterrichtung sei erfolgt, so daß man selbst im Kreise der hiesigen NATO-Botschafter nur wisse, daß z. B. Italien recht großzügige Zusagen gemacht habe⁵ und auch

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Neumann am 7. Januar 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unsere Ex-Botsch[af]t Belgrad ist doch über unsere Haltung unterrichtet worden, desgleichen K[onsulat] Zagreb.“

² Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, nahm zu dem jugoslawischen Wunsch nach Aufschub der „Kreditrückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Bundesrepublik“ Stellung. Vgl. Referat III A 5, Bd. 463. Für einen Auszug vgl. Ann. 10.

³ Zu den Überlegungen hinsichtlich einer gemeinsamen Kreditpolitik der westlichen Staaten gegenüber dem Ostblock vgl. Dok. 123.

⁴ Am 24. Juli 1965 traten in Jugoslawien „dreißig neue einschneidende ‚abschließende‘ Gesetze zur Wirtschaftsreform in Kraft“. Dazu gehörten eine Abwertung des Dinar um 66 % gegenüber dem Dollar und die Aufhebung des erst am 24. März 1965 in Kraft gesetzten Preisstopps mit der Folge, daß die Preise für Lebensmittel bis zu 100 % und die Mieten um bis zu 150 % stiegen. Der Anstieg der Lebenshaltungskosten sollte durch leistungsbezogene Lohn- und Gehaltserhöhungen um bis zu 25 % und Senkung der Einkommensteuer ausgeglichen werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 34 des Konsuls Kopp, Zagreb, vom 27. Juli 1965 bzw. den Schriftbericht Nr. 866 von Kopp vom 30. Juli 1965; Referat III A 5, Bd. 462.

Konsul I. Klasse von Klewitz, Zagreb, gab am 23. August 1965 als erste Beurteilung weiter, die Reform sei zum spätestmöglichen Zeitpunkt gekommen, „aber sie wirkte sich wegen fehlender Disziplin in Industrie, Handel und Gewerbe zunächst lähmend auf den ganzen Wirtschaftsablauf aus. Wenn es im weiteren Verlauf gelingt, das vorgesehene Preisniveau zu halten bzw. beim jetzigen Stand der Dinge durch Preisermäßigungen wieder zu erreichen, sowie die Produktion gleichzeitig anzukurbeln, so kann die Reform, wenigstens für die nächste Zeit, erfolgreich sein.“ Voraussetzung dafür seien allerdings auch eine „mehr auf Modernisierung, Rationalisierung und Export ausgerichtete Investitionspolitik, die Bereitstellung neuer Devisenmittel oder mindestens Zahlungsmoratorien für Devisenfälligkeit“. Bei einem Zögern der westlichen Industriestaaten mit Außenhandelshilfe werde sich Jugoslawien, so glaubte Klewitz, „gezwungenermaßen und wahrscheinlich aus politischen Gründen vom Ostblock unterstützt, noch mehr den Handelspartnern dieses Wirtschaftsblockes zuwenden (vor allem [der] UdSSR)“. Vgl. Referat III A 5, Bd. 462.

⁵ Am 16. November 1965 gab Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, Informationen über den Besuch des Ministerpräsidenten Moro vom 8. bis 12. November 1965 in Jugoslawien weiter. Nachdem „der bereits im Juli geäußerte jugoslawische Wunsch auf größeren Refinanzierungskredit

Frankreich und sein eigenes Land, Holland, Teilmoratorien zugesagt hätten⁶, während man z. B. von der englischen Haltung nichts wisse und von der Bundesregierung sich allenfalls denken könne, daß sie die kalte Schulter zeigen werde.⁷

Der britische Botschafter⁸ ergänzte, er wisse zwar auch nichts Genaues, halte aber eine englische Finanzhilfe für z. Z. ausgeschlossen.⁹ Ich wies darauf hin, daß das gleiche auch für die deutsche Regierung gelte, und zwar aus den bekannten besonderen Gründen.

Es ergab sich aus der Diskussion der allgemeine Wunsch nach möglichst voller gegenseitiger Unterrichtung unter den NATO-Regierungen; die aufgeworfene Möglichkeit, hier an Ort und Stelle eine „Bestandsaufnahme“ der Zusagen oder Reaktionen der einzelnen Regierungen auf die jugoslawischen Bitten durch die Wirtschaftsabteilungen der Botschaften zu erstellen, wurde zwar als zweckmäßig, jedoch als ungenügend bezeichnet, da nicht alle Botschaften selbst genügend von ihren Regierungen ins Bild gesetzt seien.

Der darüber hinausgehende, von mehreren Botschaftern befürwortete Wunsch nach Einrichtung von Konsultationen im NATO-Rahmen über die jugoslawischen Wünsche und deren Behandlung durch die einzelnen Regierungen blieb in der Luft hängen, weil allgemein, wenn auch unausgesprochen, klar war, daß es dazu wohl einstweilen nicht kommen werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1894

zunächst von italienischer Seite abgelehnt worden sei“, habe man sich „schließlich doch entschlossen, Kredit in Höhe von 45 Millionen US-Dollar zu geben, um dagegen [mit den] Jugoslawen auf anderen Gebieten Zugeständnisse auszuhandeln“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 823; VS-Bd. 2426 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Konsul Kopp, Zagreb, gab am 28. Oktober 1965 einen Überblick über jugoslawische Kreditwünsche an westliche Länder. Frankreich sei auf einen Kredit von 60 Mio. Dollar angesprochen worden und habe „Zusagen für 12 Mio. \$ gegeben“. Bei den Niederlanden sei ein „Schuldenmoratorium für Verpflichtungen 1965–1968 in Höhe von US \$ 18,8 Mio. beantragt“. Die Haltung der niederländischen Regierung sei „prinzipiell positiv, Art und Termin einer Zusage noch unbekannt“. Vgl. Referat III A 5, Bd. 462.

⁷ Zu den Wirtschaftsverhandlungen der Bundesrepublik mit Jugoslawien vgl. Dok. 175.

In einer Unterredung mit Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 27. August 1965 wies der Leiter der „Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien bei der schwedischen Botschaft in Bonn“ (Schutzmachtvertretung) darauf hin, daß das Gelingen der jugoslawischen Wirtschaftsreform „nicht unerheblich von dem wohlwollenden Verhalten der ausländischen Gläubiger“ abhänge. Georgievic bat um „Verlängerung der Bundesgarantie um fünf Jahre für die Erfüllung der Kapitalrückzahlungs- und Zinsverpflichtungen“ für ein Darlehen aus dem Jahre 1961 in Höhe von 105 Mio. DM. Zudem erhoffte er sich eine Bundesgarantie für einen neuen Kredit in Höhe von 99,2 Mio. DM. Hardenberg wies darauf hin, „daß das Klima für derartige Transaktionen z. Z. ungünstig ist“. Am 22. September 1965 notierte er dazu, daß „hier wenig Neigung besteht, den jugoslawischen Wünschen zu entsprechen“. Vgl. Referat III A 5, Bd. 463.

⁸ Archibald Duncan Wilson.

⁹ Nach Informationen des Konsuls Kopp, Zagreb, vom 28. Oktober 1965 stellte Jugoslawien bei der britischen Regierung den Antrag, „1966–68 fällig werdende kommerzielle Schulden und Kredite in Höhe von ca. US \$ 75 Mio. zur Hälfte, US \$ 37,5 Mio., bis 1968 zu prolongieren [...]. Aber trotz großen Verständnisses für die Situation Jugoslawiens läßt die britische Zahlungsbilanzlage keine Kredithilfen zu. Ansicht hiesiger britischer Stellen ist, daß es nur zu einer symbolischen Hilfe kommen wird.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 462.

Die Diskussion wandte sich dann der grundsätzlichen Frage zu, ob die Gewährung von Rückzahlungsmoratorien und allgemeinen, nicht an bestimmte Projekte gebundenen neuen Krediten an Jugoslawien auf die Dauer als sinnvoll und als wirkliche Hilfe für das Gelingen der jugoslawischen Wirtschaftsreform angesehen werden könne. Es ergab sich dabei als mehrheitliche Auffassung, daß der Westen als Ganzes ein Interesse am Erfolg der jugoslawischen Wirtschaftsreform haben müsse, da ihr etwaiges Mißlingen mit der voraussehbaren Folge der Rückkehr zu zentralistisch-diktatorischen Methoden im Wirtschaftssystem nicht im westlichen Interesse liegen könne. Das im Vergleich zu anderen osteuropäischen Ländern schnellere Wachstum des Sozialprodukts, Exports und Lebensstandards, das Jugoslawien mit seiner spezifischen „sozialistischen Marktwirtschaft“ erzielt habe, sei von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf die Durchsetzung oder doch den Beginn von Wirtschaftsreformen in den osteuropäischen Ländern gewesen. Sollte der jugoslawische Versuch einer noch stärkeren Orientierung seiner Investitions- und Außenhandelspolitik nach weltmarktpolitischen Gesichtspunkten im Zuge der gegenwärtigen Wirtschaftsreform scheitern, so würden auch die „liberalen“ Tendenzen in den Volkswirtschaften anderer osteuropäischer Länder einen Rückschlag erleiden.

Diese Mehrheitsauffassung im Kreis der NATO-Botschafter stimmt mit den Überlegungen überein, die ich mit Bezugsericht vom 20. September, Ziff. 1¹⁰, vorgetragen habe.

Die weitere Frage, ob der Westen eine Unterstützung der jugoslawischen Wirtschaftsreform nicht mit „solideren“ Mitteln als denjenigen der Gewährung von allgemeinen Stützungskrediten und Moratorien leisten sollte, wurde nicht ausdiskutiert, jedoch zeigte sich ziemlich deutliche Skepsis gegenüber der Wirksamkeit der bisherigen Methode, Jugoslawien gewissermaßen von Jahr zu Jahr über seinen chronischen Devisenmangel hinwegzuhelfen.

Das Konsulat Zagreb erhält Doppel.

Bock

VS-Bd. 5113 (III A 5)

¹⁰ Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, stellte die Frage, ob die westlichen Industriestaaten „weiterhin daran interessiert sein können, Jugoslawien auch jetzt über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die sich aus der drastischen Abwertung der jugoslawischen Währung, seiner internationalen Verschuldung und den Übergangsrisiken seiner in Gang befindlichen Wirtschaftsreform ergeben“. Bock bejahte dies mit der Begründung, „ein möglicher wirtschaftlicher Zusammenbruch Jugoslawiens würde, wenn Tito abgetreten wäre, wahrscheinlich die staatliche Desintegration Jugoslawiens auslösen“. Selbst wenn es nicht zu dieser extremen Folge käme, bestünde „die Gefahr, daß Jugoslawien sich in die Abhängigkeit von Moskau (die heute keineswegs besteht) begeben müßte, wenn seine westlichen Gläubiger ihm ‚den Hahn zudrehen‘ würden“. Und schließlich „käme ein Mißerfolg des jugoslawischen Wirtschaftssystems denjenigen Tendenzen in den osteuropäischen Ländern und im COMECON zugute, die gegen eine Liberalisierung und weltmarktwirtschaftliche Orientierung der sozialistischen Wirtschafts- und Handelspolitik arbeiten“. Vgl. Referat III A 5, Bd. 463.

461

**Gespräch des Bundesministers Schröder
mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Paris**

MB 3873/65 geheim

15. Dezember 1965¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 15. Dezember 1965 um 12.35 Uhr in der NATO-Vertretung Paris ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk. Bei der Unterhaltung waren außerdem zugegen: von deutscher Seite: Staatssekretär Carstens, Botschafter Grewe, MD Krapf, VLR I Scheske;

von amerikanischer Seite: Mr. Cleveland, Mr. Leddy, Mr. Spiers.

Außenminister *Rusk* sagte, während eines Gesprächs unter vier Augen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Johnson könnten die beiden Außenminister vielleicht einige der Bemerkungen des Herrn Ministers vom Montag abend (Vier-Mächte-Essen²) diskutieren.³ Er habe den Eindruck, daß über eine Regelung in Europa manches gesagt werden könnte, was zwar wahrscheinlich die sowjetische Regierung nicht sehr beeindrucken werde, was aber einen beträchtlichen Eindruck nicht nur auf den Westen und die Bundesrepublik, sondern auch auf die osteuropäischen Völker machen könnte, indem man darauf hinwiese, wenn die Deutschen die Chance zu einer eigenen Entscheidung über eine dauerhafte Lösung bekämen, würde dies große Aussichten eröffnen. Man brauche dabei nicht auf Einzelheiten über die Abrüstung, die endgültige Lösung der Grenzfrage, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen usw. einzugehen. Eine gute Rede könnte hier sicherlich sehr anregend sein, insbesondere wenn man berücksichtige, welche Lasten das ungelöste Deutschland-Problem allen aufbürde. Es handle sich um eine große Belastung sowohl des amerikanischen als auch des sowjetischen Verteidigungshaushalts und sei ein Hauptproblem in der Konfrontation zwischen NATO und Warschauer Pakt. Hebe man die Konsequenzen einer deutschen Selbstbestimmung deutlich hervor, so könne dies viele Leute sehr anregen.

Mr. *Leddy* bemerkte, es würde sich dabei um eine einseitige westliche Erklärung handeln.

Außenminister *Rusk* sagte, er wisse nicht, wie der Herr Minister glaube, daß seine neulichen Bemerkungen weiterentwickelt werden könnten.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, die Bundesregierung habe schon verschiedentlich mehr oder weniger unmittelbare Andeutungen darüber gemacht, was

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 15. Dezember 1965 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 17. Dezember 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Staatssekretär Carstens weiterleitete.

Hat Carstens laut Vermerk der Sekretärin Berner am 22. Dezember 1965 vorgelegen.

² Vgl. dazu Dok. 459.

³ Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vom 20. Dezember 1965 vgl. Dok. 465–469.

möglich wäre, wenn Deutschland wiedervereinigt werde. Eine allgemeine Erklärung, die das besondere Interesse all dieser Länder an der Wiedervereinigung betone, könne sicherlich stärker hervorgehoben werden. Sie müsse natürlich sorgfältig abgestimmt sein. Die Bundesregierung sei in ihren Äußerungen immer sehr vorsichtig gewesen. Man könne nicht in Einzelheiten gehen, bevor Aussichten auf wirkliche Gespräche beständen, sonst bestünde die Gefahr, daß alles zerredet würde.

Außenminister *Rusk* fragte, was der Herr Minister neulich mit dem „militärischen Status eines wiedervereinigten Deutschland“ gemeint habe.

Der Herr *Minister* bemerkte, diese Formel sei schon seit Jahren benutzt worden, daß im Zusammenhang mit Friedensvertrag und Wiedervereinigung der militärische Status eines wiedervereinigten Deutschland im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems behandelt werden würde.

Außenminister *Rusk* fragte, ob diese Formel auf die Höhe der Bewaffnung oder auf die Mitgliedschaft in der NATO abstelle.

Der Herr *Minister* erwiderte, alle diese Ausdrücke seien bewußt vage gehalten worden, da noch niemand ernsthaft über ein europäisches Sicherheitssystem diskutiert habe.

Mr. *Lddy* sagte, vor kurzem habe es im Rahmen eines White House Panel über Abrüstung und Waffenkontrolle unter Wiesner eine öffentliche Empfehlung für einen Nichtangriffspakt gegeben.⁴ Vielleicht könnte in einer Erklärung klargestellt werden, daß vom Westen keine Gefahr drohe. Dies könnte für die Öffentlichkeit im Osten wichtig sein.

Außenminister *Rusk* bemerkte, darüber werde jedes Jahr im NATO-Kommuniqué⁵ gesprochen. Im übrigen habe Kennedy Herrn Wiesner in dieser Sache eine Abfuhr erteilt.

Außenminister Rusk fragte den Herrn Minister dann, wie die Atmosphäre mit den Polen sei.

Der Herr *Minister* bemerkte, hier sei nicht viel Positives zu sagen. Die Polen schränkten die Tätigkeit der Handelsmission mehr als andere Staaten auf den reinen Handelsbereich ein⁶ und beschränkten auch die gesellschaftliche Bewegungsfreiheit des Leiters der Mission⁷. Sie betrachteten die Mission nicht als möglichen Ansatzpunkt für politische Gespräche. Auch alle anderen Wünsche der Polen bezogen sich immer wieder nur auf Handelsfragen.⁸ Im Zusammenhang mit einer Personalveränderung hätten sie klargemacht, daß sie nur jemanden haben wollten, dessen Interesse rein wirtschaftlich sei. Ein sicherlich interessantes Phänomen sei die Einladung der polnischen Bischöfe an die

⁴ Vgl. dazu Dok. 445, Anm. 4.

⁵ Vgl. dazu Absatz 3 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 16. Dezember 1965; EUROPA-ARCHIV 1966, D 52.

⁶ Vgl. dazu Dok. 229, Anm. 17.

⁷ Bernd Mumm von Schwarzenstein.

⁸ Vom 14. bis 21. Dezember 1965 fanden in Warschau Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen statt. Vgl. dazu die Meldung „Handelsgespräche in Warschau“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 291 vom 15. Dezember 1965, S. 1.

deutschen Bischöfe.⁹ Insgesamt sei dies natürlich in erster Linie auf religiöser und kirchlicher Grundlage. Dennoch hätten die polnischen Bischöfe es sicherlich gewußt, welche Reaktion von staatlicher Seite erfolgen werde. Diese Reaktion sei nach einem gewissen Zögern absolut negativ gewesen¹⁰, ohne daß man jedoch schon wisse, ob die Behörden etwa die Einreise zu verhindern beabsichtigten. Im Zusammenhang mit einem möglichen Papst-Besuch in Polen¹¹ sei diese Frage für die Polen innenpolitisch sehr schwierig. Aus deutscher Sicht sei der positive Aspekt in der Tatsache zu finden, daß ein so wichtiges Gremium den Wunsch nach Versöhnung zum Ausdruck gebracht habe. Dies sei für das psychologische Verhältnis der beiden Völker wichtig, doch hielte er es für falsch, davon auszugehen, daß dies kurzfristig einen politischen Niederschlag finden werde.

Außenminister *Rusk* sagte dann, der Präsident werde sicherlich mit dem Herrn Bundeskanzler auch über Vietnam sprechen wollen.¹² Anfang Januar werde der Präsident mit konkreteren Voraussagen über die zukünftigen Verpflichtungen in Vietnam vor den Kongreß treten müssen.¹³ Diese Verpflichtungen umfaßten eine wesentliche personelle Verstärkung und eine Erhöhung des Verteidigungshaushalts. Der Kongreß und das amerikanische Volk müßten mit anderen Worten die Tatsache ins Auge fassen, daß Vietnam eine beträchtliche Angelegenheit sei. Dies werde die Diskussion über die amerikanischen Verpflichtungen in Europa anregen. McNamara habe versucht, schon im voraus den Eindruck zu vermeiden, als bedeute dies eine größere Veränderung der Kampfkräfte in Europa.¹⁴ Im Zusammenhang mit der Diskussion würden zweifellos viele Fragen über die Vietnam-Hilfe europäischer Länder gestellt werden. Es wäre daher außerordentlich nützlich, wenn die Bundesrepublik gewisses Personal (Eisenbahningenieure, Bauingenieure, Kranken-

⁹ Zum Schreiben der katholischen Bischöfe Polens vom 18. November 1965 vgl. Dok. 452, Anm. 18.

¹⁰ Vgl. dazu die Äußerungen polnischer Abgeordneter am 13./14. Dezember 1965 im Sejm; DzD IV/11, S. 993–1008 (Auszüge). Vgl. auch Dok. 456, Anm. 5.

Referat II A 1 stellte im Dezember 1965 fest: „Die heftige Reaktion des kommunistischen Regimes gegen diesen Brief, der in dem nationalen Anliegen der polnischen Westgrenze von der amtlichen Linie gar nicht abweicht, deutet darauf hin, daß sich das Regime an anderer Stelle getroffen fühlen muß: Der vom Episkopat gewiesene Weg der Verständigung und Aussöhnung mit Deutschland zur Sicherung der Existenz Polens stellt den eigenen Anspruch ‚Volks‘-Polens in Frage, der beste Garant für die nationale Existenz zu sein. Ein Erfolg jenes anderen Weges würde nicht ein Erfolg des Regimes sein und seiner zu einem wesentlichen Teil auf der nationalen Aufgabe beruhenden Selbstrechtfertigung Abbruch tun. Es liegt nahe, in dieser negativen Reaktion ein sowjetisch-polnisches Einvernehmen zu erblicken; sie erfolgte unmittelbar nach dem Blitzbesuch des ZK-Sekretärs Kliszko in Moskau (4. 12. 1965).“ Vgl. VS-Bd. 3130 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

¹¹ Im November/Dezember 1965 war ein Besuch des Papstes Paul VI. in Tschenstochau anlässlich der Tausendjahrfeier der Christianisierung Polens im Mai 1966 im Gespräch, der jedoch nicht zustande kam.

¹² Vgl. dazu Dok. 467 und Dok. 469.

¹³ Präsident Johnson nahm in der „State of the Union Message“ vom 12. Januar 1966 zur Lage in Vietnam Stellung. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 3–12.

¹⁴ Der amerikanische Verteidigungsminister erklärte am 15. Dezember 1965 auf der NATO-Ministerratstagung, „daß trotz der Belastung in Vietnam an einen Abzug amerikanischer Einheiten aus dem NATO-Bereich nicht gedacht sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1774 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. Paris (NATO), vom 15. Dezember 1965; VS-Bd. 8495 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

hauseinheiten, Evakuierungseinheiten) nach Vietnam entsenden würde.¹⁵ Er wisse, daß dies politische Probleme in der Bundesrepublik aufwerfen könne, doch wird die Frage in einem Zusammenhang auftreten, der für Amerika ein großes Problem der öffentlichen Meinung darstelle.

Der Herr *Minister* sagte, darüber sei verschiedentlich schon gesprochen worden. Die Bundesrepublik gebe nach seiner Kenntnis nach Amerika die größte Wirtschaftshilfe an Vietnam.¹⁶ Die Frage von Personal sei natürlich sehr schwierig. Die Bundesregierung habe mit den verschiedensten Organisationen Gespräche geführt. Natürlich könne alles nur auf der Basis absoluter Freiwilligkeit gemacht werden. Dies sei nicht einfach. Die Bundesregierung werde sich sicherlich auch weiterhin damit befassen. Die bisherigen Gespräche mit z. B. dem Roten Kreuz und den Ärzten hätten nicht viel hergegeben. Das Problem sei, daß alle das gesamte Gebiet als einen großen Kriegsschauplatz betrachteten. Dies sei wahrscheinlich zwar falsch, werfe aber nichtsdestoweniger in Verbindung mit dem Stichwort der Freiwilligkeit viele Probleme auf.

Außenminister *Rusk* sagte, vielleicht gebe es gewisse amtliche Einheiten wie Polizei, irgendwie amtlich gebundene Baugesellschaften oder mit der Bundeswehr assoziierte Krankenhäuser. Natürlich sei der Dienst in Vietnam nicht gerade ungefährlich.

Der Herr *Minister* sagte, es sei sehr fraglich, ob die Regierung anders als überredend eingreifen könne. Was Polizei und technische Einheiten anbelange, gebe es keine einzige Möglichkeit, den Dienst außerhalb der Bundesrepublik anzurufen. Die Rechtsbedingungen seien hier sehr strikt. Es bestehে nur die Möglichkeit des freiwilligen Dienstes.

Außenminister *Rusk* wies darauf hin, daß viele amerikanische, japanische und andere Privatfirmen in Vietnam arbeiteten. Vielleicht könnten auch deutsche Firmen dazu bewegt werden.

Der Herr *Minister* erwiderte, das müsse im einzelnen geprüft werden.

Das Gespräch endete um 13.15 Uhr.

VS-Bd. 8514 (Ministerbüro)

¹⁵ Zur Entsendung eines deutschen Lazaretschiffs nach Vietnam vgl. AAPD 1964, I, Dok. 129.
Vgl. dazu weiter Dok. 469.

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 465, Anm. 27.

**Gespräch des Bundesministers Schröder
mit dem italienischen Schatzminister Colombo in Paris**

MB 3874/65 VS-vertraulich

15. Dezember 1965¹

Minister *Colombo* berichtete am Nachmittag des 15. Dezember 1965 dem Herrn Minister über seine Gespräche mit *Couve de Murville* in Rom.²

Minister *Colombo* sagte, er habe hinsichtlich des Haushalts der Gemeinschaft und der Zollsätze Herrn *Couve de Murville* um sofortige Entscheidung gebeten, um das Funktionieren der Gemeinschaft nicht zu verhindern³ und um andererseits mit einem Zeichen guten Willens die Atmosphäre in der Gemeinschaft zu entspannen. Zur Frage eines Ministertreffens⁴ habe er die Haltung der Fünf wiederholt, daß es ein außerordentlicher Ministerrat im Rahmen des

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 15. Dezember 1965 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 17. Dezember 1965 vorgelegen, der sie an Staatssekretär Lahr weiterleitete.

Hat Lahr am 20. Dezember sowie Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg und Ministerialdirigent Ruete am 22. Dezember 1965 vorgelegen.

² Aufgrund eines Beschlusses der EWG-Ministerratstagung vom 29./30. November 1965 führte der italienische Schatzminister als amtierender Präsident des EWG-Ministerrats am 8. Dezember 1965 ein Gespräch mit dem französischen Außenminister. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1982 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 15. Dezember 1965; Referat I A 2, Bd. 1292. Vgl. ferner die Drahtberichte Nr. 896 und 898 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 10. Dezember 1965; VS-Bd. 2432 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

Zum Auftrag an *Colombo*, der französischen Regierung die Haltung der übrigen fünf EWG-Mitgliedstaaten bekanntzugeben, vgl. auch Dok. 430, Anm. 7.

³ Am 3. Dezember 1965 fasste Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Ergebnisse der EWG-Ministerratstagung vom 29./30. November 1965 zusammen: „Die Abwesenheit Frankreichs wurde diesmal besonders störend empfunden, da eine von allen (mit Ausnahme Italiens) gewünschte Mehrheitsentscheidung in der Orangenfrage infolge der Abwesenheit Frankreichs nicht ergehen konnte. Die vier französischen Stimmen fehlten zur Erreichung der Mehrheit.“ Zu den Haushaltsfragen berichtete Meyer-Lindenberg: „Der Rat einigte sich über die Entwürfe der Verwaltungshaushalte 1966 beider Gemeinschaften [...]. Die französische Regierung wird vom Rat um Zustimmung zur Entscheidung im schriftlichen Verfahren und zur Sache selbst gebeten. Falls die französische Regierung zustimmt, werden die Entwürfe der Haushaltspläne vertragsgemäß dem Europäischen Parlament zur Stellungnahme zugeleitet. Falls Frankreich nicht zustimmt, kann der Rat noch im Dezember 1965 mit qualifizierter Mehrheit entscheiden.“ Die für den 1. Januar 1966 vorgesehene Binnenzollsenkung sollte ebenso durchgeführt werden wie „die 2. Angleichung der nationalen Zollsätze an den Gemeinsamen Zolltarif bei Agrarprodukten“. Bei gewerblichen Erzeugnissen wurde angestrebt, „bis Ende des Jahres eine vertragskonforme Lösung [zu] finden, die die Aufrechterhaltung der am 1. 7. 1963 vorzeitig erfolgten 2. Angleichung der nationalen Zölle an den rechnerisch um 20 % gekürzten Gemeinsamen Zolltarif ermöglicht. Es bestand stillschweigendes Einvernehmen darüber, daß die für Drittlandsbeziehungen wichtige rechnerische Kürzung des Gemeinsamen Zolltarifs zunächst beibehalten wird, falls die Erarbeitung der erwähnten Lösung nicht bis zum Jahresende abgeschlossen sein sollte. Frankreich wird über die Einigung der Fünf unterrichtet werden.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 4732; Referat I A 2, Bd. 1292.

Vgl. auch Dok. 465, Anm. 9.

⁴ Vgl. dazu bereits Dok. 412, Anm. 7.

Vertrages⁵ und der Institutionen sein sollte, der in Brüssel tagen sollte. Dann habe er die beiden Grundsatzfragen (Kommission und Mehrheitsregel⁶) angeschnitten sowie Couve de Murville im Interesse der Klarheit das Papier der Fünf⁷ übergeben.

Couve habe zunächst gesagt, er sei mit der Absicht nach Rom gegangen, konstruktiv zur Lösung der Krise beizutragen. Wegen des Wahlergebnisses⁸ könne er allerdings seine Regierung nicht binden. Couve habe dann gesagt, er wäre bereit, dem Haushalt zuzustimmen, wolle aber erst noch einmal mit seiner Regierung Rücksprache nehmen. Zu den Tariffragen habe Couve erklärt, man solle ein kleines Moratorium einlegen, um insbesondere die Frage des Außenhandelstarifs in Ruhe untersuchen zu können. Couve habe von zwei bis vier Monaten gesprochen.

Herr Colombo bemerkte, er habe darauf hingewiesen, daß die 10 %ige Zollsenkung und der Außenhandelstarif zwei verschiedene Dinge seien. Nach dem Vertrag müsse die 10 %ige Zollsenkung am 1. Januar in Kraft treten.⁹ Im übrigen könnte in Brüssel dann geprüft werden, wie die Frage des Außenzolls geregelt werden könnte.

Zur Ministertagung habe Couve erklärt, die Lösung einer Tagung als außerordentliche Ratstagung im Rahmen der Institutionen gefalle ihm zwar nicht besonders, doch habe er durchblicken lassen, Frankreich könne einer solchen Tagung eventuell zustimmen, wenn die genannten Aspekte nicht in großen Erklärungen herausgestellt würden. Für den Ort der Zusammenkunft habe Couve erklärt, da die Präsidentschaft im Januar an Luxemburg übergehe, könnte Mitte Januar eine solche Tagung in Luxemburg stattfinden.

Am heutigen Morgen habe Herr Spaak mit Couve gesprochen mit etwa demselben Ergebnis. Spaaks Eindruck sei gewesen, daß die Franzosen Mitte Januar eine Einladung nach Luxemburg anzunehmen bereit wären. Spaak habe zu Couve gesagt, Frankreich müsse dem Haushalt und der 10 %igen Zollsenkung zum 1. Januar zustimmen. Nun stelle sich die Frage, ob die Fünf Couve sagen könnten, sie läuden nach Luxemburg ein, wenn Frankreich dem Haushalt und der 10 %igen Zollsenkung zustimme.

Der Herr *Minister* bemerkte, er übersehe im Augenblick nicht alle Implikatio-

⁵ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

⁶ Vgl. dazu Dok. 416.

⁷ Zum Aide-Mémoire vom 30. November 1965 notierte Referat I A 2 am 7. Dezember 1965: „Darin bedauern die Fünf erneut, daß die Franzosen noch nicht nach Brüssel zurückgekehrt sind, wo die verschiedensten Probleme, insbesondere auch das der gemeinsamen Agrarpolitik, auf eine Lösung warten. Die 5 bekräftigen ihre Auffassung, daß die Lösung der Krise im Rahmen des Romvertrages und seiner Institutionen in Brüssel gelöst werden sollte. Als einzige mögliche Politik erscheint den Fünf die getreue Vertragserfüllung, ohne den Befugnissen der Kommissionen oder dem Prinzip der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen Abbruch zu tun.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1326.

⁸ Vgl. dazu Dok. 445, Anm. 2.

⁹ Nach Artikel 14, Absatz 2b) des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 war während der zweiten Stufe der Übergangszeit (1. Januar 1963 bis 31. Dezember 1966) nach 18 Monaten eine erste Senkung der Binnenzölle und nach weiteren 18 Monaten eine zweite durchzuführen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 780.

nen und wisse nicht, ob bei einer solchen Einigung nicht die Zuständigkeiten und Pflichten des Ministerrats involviert wären. Seines Erachtens solle der Ministerrat den Haushalt beschließen, was er nach der Rechtslage auch könne.¹⁰ Die Zollsenkung sei schon vereinbart.¹¹ Diese beiden Fragen sollten mit den anderen Problemkreisen nicht verbunden werden. Dies sei seine erste Reaktion. Wenn die Fünf von ihrer Entscheidung abgingen und Luxemburg vorschließen, müsse ganz klargemacht werden, daß es sich um eine Ratstagung handele. Dies sei in Luxemburg vielleicht schwieriger als in Brüssel. Die Tagung müsse daher vom Sekretariat vorbereitet werden, und der Generalsekretär¹² müsse an ihr teilnehmen können.

Herr *Colombo* bemerkte, glücklicherweise gehe die Präsidentschaft an Luxemburg über, und wenn der Präsident einlade, so sei die Tagung eindeutig im Rahmen der Institutionen. Natürlich müsse sie vom Sekretariat vorbereitet werden. Die anderen Fragen seien noch zu überdenken. Ob der Rat in Abwesenheit Frankreichs formelle Beschlüsse über Haushalt und Tariffragen fassen wolle, wisse er nicht, da man vielleicht zwei Wochen später mit den Franzosen zusammen über die Lösung der Probleme der Gemeinschaft sprechen werde.

Der Herr *Minister* sagte, französische Absicht sei es, die Rechtsfragen durch Zeitablauf und ein gewisses Verhalten zu präjudizieren. Insofern sei die Frage des Jahresendes und der Zölle außerordentlich gefährlich. Da man vielleicht später auf die Rechtsgrundlagen zurückkommen müsse, wäre es schlecht, wenn die Rechtsfragen vorher schon präjudiziert worden wären. Dies mache ihm Sorge. Man müsse daher die ganze Tragweite überblicken und vielleicht Vorbehalte machen, um nicht später mit einer früheren eigenen Haltung konfrontiert zu werden.

Herr *Colombo* bemerkte, im Augenblick bemühe man sich, die Rechtsfragen nicht aufzuwerfen, vielmehr im schriftlichen Verfahren die französische Zustimmung zum Budget und zur Zollsenkung vor dem 31. Dezember einzuholen. Herr *Spaak* habe den Eindruck gewonnen, wenn man offiziös durchblicken lasse, daß Luxemburg als Tagungsort akzeptabel wäre, würde dies eine positive französische Haltung in den beiden anderen Fragen herbeiführen.¹³

Auf die Frage des Herrn *Ministers*, ob Couve Personalien angeschnitten habe¹⁴, erwiderte Herr *Colombo*, dies sei nicht der Fall gewesen. Couve habe lediglich erklärt, es handele sich um eine delikate Angelegenheit. Außerdem

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 283, Anm. 13.

¹¹ Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stempel am 3. Dezember 1965, die Zollsenkung zum 1. Januar 1966 sei von den fünf Mitgliedern des EWG-Ministerrats am 30. November 1965 vereinbart worden: „Ein Ratsbeschuß wurde nicht gefaßt, da diese Senkung automatisch aufgrund von Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe b) erfolgt. Wenn Frankreich die Zollsenkung gegenüber den übrigen Mitgliedstaaten am 1. Januar nicht durchführt, dann ist diese automatische Zollsenkung, die ohne Beschußfassung erfolgt ist, nachträglich in einen Beschleunigungsbeschuß zu kleiden. Im Wege der Retorsion wird dann dieser Beschleunigungsbeschuß nicht auf Frankreich angewandt.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1326.

¹² Christian Calmes.

¹³ Am 17./18. Januar 1966 fand in Luxemburg eine EWG-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 19. Januar 1966; AAPD 1966.

¹⁴ Zur französischen Haltung in dieser Frage vgl. Dok. 424, Anm. 51.

habe Couve durchblicken lassen, daß Frankreich bei Ablauf des Kommissionsmandats am 9. Januar diese Frage nicht aufwerfen werde, sondern vielmehr anlässlich der Fusion der Exekutiven.¹⁵ Couve habe auch nicht von Personenfragen gesprochen, eher scheine die Rotation¹⁶ in den französischen Überlegungen eine Rolle zu spielen.¹⁷

Der Herr *Minister* bedankte sich abschließend für die ausgezeichnete Arbeit, die Herr Colombo als Präsident geleistet habe.

VS-Bd. 2432 (I A 2)

463

Ressortbesprechung

IV/ZAB-53/65 VS-vertraulich

16. Dezember 1965¹

Betr.: Fortführung der deutsch-sowjetischen Kulturbeziehungen²
hier: Sitzung vom 16. 12. 1965

Am 16. Dezember 1965 fand im Auswärtigen Amt eine von Herrn Ministerialdirektor Dr. Sattler geleitete Sitzung über das o. a. Thema statt.

Teilnehmer: MdB Dr. Martin; MD Dr. Lechner, BMI; ORR Dr. Heuer, BMI; Senatsdirektor Dr. Hartkopf, Land Berlin; Senatsrat Meichsner, Land Berlin; MDg Dr. Ruete, Auswärtiges Amt; LR I Dr. Peckert, Auswärtiges Amt; LS'in Schmitz, Auswärtiges Amt.

Herr Ministerialdirektor *Dr. Sattler* legte dar, daß wegen des Auslaufens der deutsch-sowjetischen Kulturvereinbarungen vom 30. Mai 1959³ eine Neuordnung der deutsch-sowjetischen Kulturbeziehungen erforderlich sei. Ein neues Abkommen sei unmöglich, weil die Sowjets sich weigerten, Berlin in eine Ver-

¹⁵ Vgl. dazu auch Dok. 412, Anm. 13.

¹⁶ Nach Artikel 158 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 betrug die Amtszeit der Mitglieder der EWG-Kommission vier Jahre, wobei Wiederernennung zulässig war. Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten wurden gemäß Artikel 161 aus den Mitgliedern der Kommission für zwei Jahre ernannt und konnten ebenfalls wiederernannt werden. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 866.

Die gleiche Regelung galt für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften bzw. deren Präsidenten und die drei Vizepräsidenten nach dem Vertrag vom 8. April 1965 über die Fusion der Exekutiven. Vgl. Artikel 11 und 14; BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1462.

¹⁷ Zu den Gesprächen mit dem französischen Außenminister vgl. auch Dok. 470.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Peckert am 20. Dezember 1965 gefertigt.

Hat Ministerialdirektor Sattler am 10. Januar 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden.“

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 418.

³ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1959, S. 933–937.

einbarung einzubeziehen.⁴ Das Auswärtige Amt sei auch gegen ein Embargo, das die Kulturbeziehungen zur Sowjetunion zeitweilig stilllegen würde. Eine solche Maßnahme wäre innenpolitisch schwer durchführbar und außenpolitisch unzweckmäßig, vor allem im Hinblick darauf, daß die Sowjets dann vermutlich auf ihre osteuropäischen Partnerstaaten einen Druck ausüben würden, um diesen die Kulturbeziehungen mit uns zu erschweren.⁵ Für den jetzt eintretenden vertraglosen Zustand in unseren kulturellen Beziehungen mit der Sowjetunion hätte das Auswärtige Amt eine Regelung vorgesehen, die dem Staat eine gewisse Einwirkungsmöglichkeit gestatte, ihn jedoch nach außen nicht hervortreten ließe:

a) In Anlehnung an das Abkommen von 1959, dessen technische Regelungen weitgehend beibehalten werden sollten, treten deutsche kulturelle Spitzenorganisationen, die auch für Berlin zuständig sind, als Partner entsprechender sowjetischer Organisationen mit diesen in direkte Verbindung. Das Auswärtige Amt wird sich mit den deutschen Organisationen über den wünschenswerten Umfang des über sie abzuwickelnden Kultauraustausches absprechen. Die Summe dieser Absprachen entspricht der Substanz eines jetzt nicht erreichbaren Kulturabkommens.

b) Für den Kunstaustausch (Kunstausstellungen, Theater und Konzerte) stehen als Partner der sowjetischen Stellen geeignete deutsche Organisationen nicht zur Verfügung.⁶ Der Kunstaustausch auf diesen Gebieten wird von dem zuständigen Referat IV/ZAB des Auswärtigen Amts im Einvernehmen mit den deutschen Interessenten auf der Basis möglichst weitgehender Reziprozität gesteuert und, soweit erforderlich, finanziert. Die deutschen Agenturen erhalten die Erlaubnis, sowjetische Künstler in Deutschland auftreten zu lassen, wenn sie den Vertrag für ein gleichwertiges Gastspiel deutscher Künstler in der Sowjetunion vorweisen können. Bei fehlender Reziprozität wird die Einreiseerlaubnis für die sowjetischen Künstler versagt. Die Berliner Agenten und Künstler sollen an dieser Regelung und an der finanziellen Förderung teilnehmen. Für Kunstausstellungen gilt analog dasselbe.

Ministerialdirigent *Dr. Ruete* und Senatsdirektor *Dr. Hartkopf* warfen die Frage auf, ob Berlin bei dieser Regelung tatsächlich in den Kultauraustausch einbezogen würde. Welche Garantien gäbe es gegen einen Boykott durch die Sowjets? Von einer Einbeziehung Berlins in den Kultauraustausch könne nur gesprochen werden, wenn Berlin im Rahmen einer Tournee zusammen mit Städten in Westdeutschland bespielt würde.

Ministerialdirigent *Ruete* fragte ferner, wie man sich für den Fall negativer Erfahrungen die dann möglicherweise erforderliche Beendigung der Kulturbesprechungen vorstelle.

Herr *Dr. Martin*, der, wie Herr Ministerialdirektor *Dr. Sattler* sagte, als Fachmann, nicht als Mitglied des Bundestages zu dieser Besprechung eingeladen

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 362.

⁵ Zu den Kulturverhandlungen mit Rumänien, Ungarn und Bulgarien vgl. Dok. 408, besonders Anm. 25, 27 und 29.

⁶ Zu den Überlegungen, eine solche Organisation zu gründen, vgl. Dok. 418, Anm. 5.

worden sei, erklärte dazu, daß seine Gespräche mit Romanowskij⁷ ergeben hätten, daß die Sowjets den Kultauraustausch mit Berlin wollten und sich lediglich weigerten, ihn mit der Bundesregierung zu vereinbaren. Bei dem evtl. vorgesehenen Verfahren, dem er zustimme, sei für die Sowjets die Möglichkeit gegeben, ohne Vereinbarungen mit der Bundesregierung in Berlin kulturell aufzutreten. Es sei zu erwarten, daß sie dies tun werden. Es sei nicht zu erkennen, daß in der Erwartung eines gewissen sowjetischen Verhaltens, das nicht vertraglich vereinbart sei, ein Risiko läge. Dieses müsse aus politischen Gründen eingegangen werden, und er sei, da die Entscheidung politischer Art sei, bereit, den Auswärtigen Ausschuß für den Vorschlag des Auswärtigen Amtes zu gewinnen.

Herr Peckert bemerkte ergänzend, daß zahlreiche Gespräche mit den zuständigen Vertretern der sowjetischen Botschaft und sowjetischen Regierungsstellen in Moskau das auch von Herrn Martin festgestellte Ergebnis hatten, daß die Sowjets Berlin faktisch einzubeziehen bereit seien, sofern ihre politische Position dadurch nicht präjudiziert würde. Es sei bei diesen Gesprächen klar gestellt worden, daß Vereinbarungen mit Organisationen, deren Geltungsbereich Berlin umfaßt, kein solches Präjudiz darstellten.⁸ Eine Gewähr für die Einbeziehung Berlins könne nicht gegeben werden, doch sei diese nach allen Verhandlungsergebnissen zu erwarten. Durchgehende sowjetische Tourneen von Berlin in die Bundesrepublik und umgekehrt seien dagegen ausgeschlossen. Dies sei zwar unbefriedigend, doch sei bei Ablehnung des Kulturembargos oder eines Vertrags ohne Berlin-Klausel⁹ die vorgesehene Lösung das beste, was jetzt getan werden könne. Herr Sattler bemerkte zu der Erwägung von Herrn Ministerialdirigent Ruete, die jetzt vorgesehene Lösung im Falle negativer Erfahrungen aufzugeben, daß ein Kulturembargo theoretisch möglich sei, die Frage der Verwirklichung aber in einer zukünftigen innen- und außen-

⁷ Zu den Gesprächen des CDU-Abgeordneten Martin mit dem Vorsitzenden des Staatskomitees für kulturelle Beziehungen im Dezember 1964 in Moskau vgl. Dok. 362, Anm. 5.

⁸ Bei einer Erörterung der Möglichkeiten für direkte Kontakte mit sowjetischen Kulturorganisationen machte Legationsrat I. Klasse Peckert den sowjetischen Botschaftsrat Mamontow darauf aufmerksam, „daß die beiden Verbände jeweils Berlin in ihren Zuständigkeitsbereich einschließen und auch Gastspiele für Berlin kontrahieren würden. Herr Mamontow bemerkte dazu, daß dies seiner Meinung nach möglich sei, da die Sowjetunion und die Bundesrepublik durch die Auffassung der jeweiligen Verbände über ihren Zuständigkeitsbereich in ihrer politischen Einstellung zu dieser Frage nicht präjudiziert würden.“ Vgl. die Aufzeichnung von Peckert vom 28. April 1965; VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ Am 7. April 1965 stellte Ministerialdirigent Ruete verschiedene Möglichkeiten zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Kulturabkommen mit der UdSSR ohne Berlin-Klausel vor. „Unter politischen Aspekt wenig überzeugend“ erschien ihm das „von Abteilung V erörterte verfassungsrechtliche Argument, daß das Land Berlin, da es sich um Kulturfragen handelt, nach Art. 32 III GG ein eigenes Vertragsschließungsrecht besitzt [...]. Dieses Argument führt zu der logischen Konsequenz, daß in dieser Lage überhaupt für ein deutsch-sowjetisches Kulturabkommen kein Raum besteht, vielmehr alle Bundesländer gesonderte Kulturvereinbarungen mit der UdSSR treffen sollten.“ Die von Ruete trotz Bedenken wegen „der Betonung der Sonderstellung Berlins“ erwogene Möglichkeit, die Bundesregierung könne „dem Berliner Senat ihre Zustimmung zum Abschluß von zusätzlichen Vereinbarungen mit den zuständigen sowjetischen Stellen (Organen)“ erteilen, wurde von Staatssekretär Carstens als „schlecht“ bezeichnet. Für „abweigig, weil unerreichbar“ hielt Carstens zudem den „Abschluß eines neuen umfassenden Kulturabkommens auf der Basis einer Änderung der BKCL vom 21. Mai 1952, nach der Berlin künftig als in jedes Abkommen einbezogen gelten würde“. Vgl. VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1965.

politischen Situation geprüft werden müsse und daher jetzt nicht beantwortet werden könne. Das jetzt vorgesehene Verfahren würde Schleusen öffnen, die man in der Praxis schwerlich wieder schließen könnte.

Auf die Frage nach Verwirklichung der Reziprozität sagte Herr *Peckert*, daß aus technischen Gründen nicht immer die Form strikter Zug-um-Zug-Geschäfte eingehalten werden könne. Der Agent, der einen sowjetischen Spitzenkünstler für Deutschland verpflichte, habe nicht immer einen entsprechenden deutschen Künstler unter Vertrag. Das gälte im besonderen Maß für Berlin, das mehr Kulturdarbietungen konsumieren als produzieren könne. Das Auswärtige Amt müsse über einem ausgeglichenen Saldo wachen, sich im Einzelfall aber den technischen Bedingungen anpassen.

Herr Ministerialdirektor *Lechner* vom Bundesministerium des Innern nahm zur gegebenenfalls erforderlichen Verweigerung von Einreisesichtvermerken für sowjetische Künstler Stellung. Diese Entscheidung sei eine Ermessensfrage. Die evidenten politischen Interessen an ausgewogenen Kulturbeziehungen mit der Sowjetunion und an der Sicherung der Position Berlins gäben der Bundesregierung eine starke Stellung gegenüber einer möglichen Klage wegen Ermessensmißbrauchs. Die vom Auswärtigen Amt gewünschte Regelung sei mit dem Ausländergesetz¹⁰ zu erreichen. Er schlage vor, daß ablehnende Visa-Entscheidungen von der Botschaft Moskau ohne Beteiligung des Bundesministeriums des Innern getroffen würden. Das Prüfungsrecht des Bundesministeriums des Innern solle nur dann wahrgenommen werden, wenn das Auswärtige Amt einem Visumantrag zustimme. Die eindeutig außenpolitische Motivierung der vom Auswärtigen Amt abgelehnten Einreiseanträge mache die Einschaltung des Bundesministeriums des Innern entbehrliech.

Senatsdirektor *Dr. Hartkopf* insistierte auf einer Regelung, die eine Einbeziehung Berlins in den Kultauraustausch gewährleisten würde, räumte jedoch ein, daß eine gesicherte Regelung die Form eines Vertrages haben müßte, der mit Einschluß Berlins nicht erreichbar sei. Er erklärte, den Regierenden Bürgermeister¹¹ von dem Vorschlag des Auswärtigen Amts, dem zuzustimmen er keine Vollmacht habe, in Kenntnis setzen zu wollen.

Herr Ministerialdirektor *Dr. Sattler* bezeichnete die Einbeziehung Berlins als das zentrale Problem, das durch vertragliche Vereinbarungen mit der Sowjetregierung gegenwärtig nicht zu lösen sei. Der Vorschlag des Auswärtigen Amts gehe davon aus, daß die kulturellen Beziehungen zur Sowjetunion von hervorragender allgemeinpolitischer Bedeutung, weil geeignet seien, das gegenseitige Mißtrauen allmählich abzutragen. Deshalb dürfe man nicht abbrechen, bevor nicht der jetzt geplante Versuch gemacht worden sei. Berlin als kulturell überragend wichtiger Platz werde sowieso im Kulturverkehr mit der Sowjetunion eine wichtige Position einnehmen. Nur wenn dieser Einschluß von Berlin sich nach 1-2 Jahren als unmöglich erweisen sollte, müsse man prüfen, ob der Kultauraustausch dann nicht ganz eingestellt werden müßte. Hierüber wurde Übereinstimmung erzielt.

¹⁰ Für den Wortlaut des Ausländergesetzes vom 28. April 1965 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 353-362.

¹¹ Willy Brandt.

Zur Frage, ob das Kabinett mit der Entscheidung befaßt werden solle, wurde festgestellt, daß dies der Entscheidung des Bundesministers des Auswärtigen überlassen bleiben müsse. Wesentlich sei, daß der sowjetischen Seite die Art des künftigen deutschen Vorgehens nicht bekannt werden soll, um dem Wunsch nach überschaubarer Planung und damit nach einem Abkommen wachzuhalten. Das jetzt vorgesehene Verfahren sei eine Interimslösung, die nicht gleich gut oder besser als eine Vertragsabwicklung funktionieren dürfe. Diesem Gesichtspunkt sei bei der Frage der Unterrichtung der Spaltenverbände und bei Auskünften an die Presse Rechnung zu tragen.

VS-Bd. 5171 (IV/ZAB)

464

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete

II A 5-82.01/94.22/898/65 geheim

16. Dezember 1965¹

Betr.: Übernahme von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen durch die Handelsvertretung Bukarest und die Rumänische Handelsvertretung in Frankfurt²

I. 1) Bei den deutsch-rumänischen Vorgesprächen über den Austausch von Handelsvertretungen war man sich darüber einig, daß die Handelsvertretungen befugt sein sollten, Pässe auszustellen und zu verlängern sowie Sichtvermerke zu erteilen.³

An den Sichtvermerksbefugnissen war und ist überwiegend den Rumänen gelegen (Touristenverkehr); doch auch wir sind daran erheblich interessiert (Beschleunigung des Sichtvermerksverfahrens; Kontakte mit den rumänischen Antragstellern). An den Paßbefugnissen haben die Rumänen vermutlich wenig Interesse; wir wollen sie zusammen mit den Sichtvermerksbefugnissen ausüben. (Gemeinsame gesetzliche Regelung von Paß- und Sichtvermerksweisen; Paßverluste deutscher Touristen in Rumänien; Familienzusammenführung.⁴)

Bei den abschließenden Verhandlungen in Bukarest (Oktober 1963) ergab sich, daß die Rumänen nicht bereit waren, die Einbeziehung Berlins in das Protokoll schriftlich derart zu fixieren, daß sie sich auch auf die Paß- und Sichtvermerksbefugnisse erstreckte. Der Verhandlungsverlauf berechtigte zu der Annahme, ein Verzicht auf eine schriftliche Abmachung werde es beiden Seiten ermöglichen, die Paß- und Sichtvermerksbefugnisse in der Praxis so

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath konzipiert.

² Zur Erörterung dieser Frage vgl. bereits Dok. 289.

³ Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 181.

⁴ Vgl. dazu Dok. 454.

auszuüben, daß kein Konflikt in der Frage der Einbeziehung Berlins entstünde. Die Delegationsleiter vereinbarten daraufhin mündlich, daß beide Seiten die Ausübung dieser Befugnisse durch die jeweiligen Handelsvertretungen stillschweigend dulden würden.⁵

2) Bevor es zu einer Ausübung der Paß- und Sichtvermerksbefugnisse kam⁶, erklärten die Rumänen

- im Frühjahr d. J., daß nur eine Einigung über Sichtvermerks-, nicht aber über Paßbefugnisse, über die man jedoch sprechen könne, zustande gekommen sei;
- am 4. Oktober 1965, daß sie nunmehr bereit seien, in Frankfurt Sichtvermerke zu erteilen, daß sie aber ihren „Standpunkt in der Berlin-Frage nicht geändert hätten und deshalb eine Ausübung jeder Sichtvermerksbefugnisse unserer Vertretung in Bukarest für West-Berlin nicht akzeptieren könnten“.⁷

Wir haben demgegenüber den Rumänen

- nachweisen können, daß von einer auf Sichtvermerksbefugnisse begrenzten Vereinbarung nie die Rede gewesen ist;
- erklärt, daß die Handelsvertretung gehalten sei, alle ihre Funktionen auch für das Land Berlin auszuüben;
- erklärt, daß wir nun von ihnen Lösungsvorschläge erwarteten und daß bis dahin beide Seiten keine Befugnisse ausüben sollten.

II. 1) Die Rumänen haben nunmehr in vorerst unverbindlichen Gesprächen unserer Handelsvertretung zu verstehen gegeben,

- daß sie, was die Sichtvermerksbefugnisse angehe, „unsere Auffassung über die Einbeziehung von Berlin nicht störe, sofern wir nicht beabsichtigten, Neuerungen einzuführen“. Gegen den Sichtvermerksvordruck „gültig für Einreise in die Bundesrepublik Deutschland (einschließlich des Gebietes des Landes Berlin)“ hätten sie nichts einzuwenden;
- daß sie einer Aufnahme von Paßbefugnissen zustimmen könnten, wenn sich unsere Handelsvertretung mündlich verpflichte, ihre Tätigkeit hierbei auf den Personenkreis zu beschränken, der aus der Bundesrepublik Deutschland nach Rumänien eingereist sei.

⁵ Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 380.

⁶ Am 22. April 1965 wurde die Handelsvertretung in Bukarest angewiesen, „die Paß- und Sichtvermerksfunktionen von der dortigen Französischen Botschaft am 1. Juni zu übernehmen“. Dazu teilte Legationsrat I. Klasse von Pirch mit: „Da in den deutsch-rumänischen Verhandlungen über die Errichtung beiderseitiger Handelsvertretungen Einverständnis darüber bestand, daß die Handelsvertretungen auch Paß- und Sichtvermerksfunktionen ausüben, bedarf es keiner nochmaligen Zustimmung der rumänischen Regierung hierzu.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 661.

⁷ Vgl. den Drahtbericht Nr. 264 des Leiters der Handelsvertretung in Bukarest vom 4. Oktober 1965; Referat II A 1, Bd. 406.

Am 5. Oktober 1965 teilte Graf York von Wartenburg ergänzend mit, daß von rumänischer Seite eine Einigung über die Erteilung von Paßbefugnissen bestritten werde: „Rumänien sei zu entsprechender Vereinbarung grundsätzlich bereit, doch bedürfe sie eingehenden Studiums.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 267; Referat II A 1, Bd. 406.

2) Unsere Handelsvertretung (Bericht Nr. 43 geheim vom 6. 12. 1965⁸ und Drahtbericht Nr. 295 geheim vom 8. 12. 1965⁹) bemerkt hierzu,

- daß sich in der Frage der Sichtvermerksbefugnisse nunmehr die Standpunkte angeglichen hätten. Die Rumänen wollten heute ihre Erklärung vom 4. Oktober dahin ausgelegt wissen, daß sie lediglich die Wahrung ihres prinzipiellen Standpunktes in der Berlin-Frage zum Ausdruck bringen sollte;
- daß wir den Rumänen mündlich versichern sollten, die Paßtätigkeit auf Personen zu begrenzen, die aus der Bundesrepublik Deutschland mit deutschen Pässen eingereist sind. (Damit sei ein Verzicht auf „Fluchthilfe“ ausgesprochen und der rumänischen Besorgnis hinsichtlich der Westberliner begegnet, da diese ohnehin nicht mit Bundespässen nach Rumänien reisen könnten.)

III. Bei der Prüfung der Lösungsmöglichkeiten ist davon auszugehen, daß wir einerseits unseren Standpunkt in der Deutschland- und hier besonders in der Berlinfrage wahren müssen und andererseits nicht erwarten können, daß sich die Rumänen diesen Standpunkt mit allen völker-, staats- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Folgen zu eigen machen. Der Spielraum der Rumänen gegenüber der Sowjetunion ist in diesen Fragen eng begrenzt.

Hieraus folgt:

1) Sichtvermerksbefugnisse

a) Tätigkeit der Handelsvertretung Bukarest.

Die rumänischen Vorschläge erscheinen annehmbar. Die Rumänen erkennen an, daß die Handelsvertretung Sichtvermerke für die Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlins) erteilt. Sie wissen auch, daß Rumänen für die Einreise nach Berlin sichtvermerkspflichtig sind, es sei denn, daß sie von Ostberlin kommend von der Möglichkeit der freien Bewegung innerhalb Berlins Gebrauch machen.

b) Tätigkeit der rumänischen Handelsvertretung Frankfurt.

Die Rumänen werden sich nicht verpflichten können, generell Bundespässe von Westberlinern zu visieren. Es ist uns bekannt, daß die rumänischen Grenzbehörden gelegentlich Westberliner Bundespässe auf einem Einlegeblatt visieren. Diese pragmatische Handhabung sollten wir fördern.

Wichtig ist, daß die rumänische Handelsvertretung Westberliner Antragstellern Sichtvermerke nicht mit der Begründung verweigert, sie sei örtlich unzuständig.

2) Paßbefugnisse

a) Tätigkeit der Handelsvertretung Bukarest.

Die bisherigen rumänischen Vorschläge – und die Anregungen unserer Handelsvertretung Bukarest – sind nicht annehmbar. Jeder Deutsche hat – sofern keine der in § 7 des Paßgesetzes¹⁰ abschließend aufgeführten Versagungs-

⁸ Vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ Vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Paragraph 7 des Gesetzes vom 4. März 1952 über das Paßwesen nannte die Gründe, nach denen ein Paß versagt werden konnte. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil I, S. 290.

gründe vorliegen – ein Recht auf Ausstellung (bzw. Verlängerung) eines Passes durch die zuständige Behörde. Wir können einem Deutschen, der sich bei der Handelsvertretung Bukarest auf dieses Recht berufen würde, die Ausstellung bzw. Verlängerung seines Passes nicht verweigern.

aa) Bei Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland (außer Berlin) würden sich keine Schwierigkeiten ergeben.

bb) Bei Deutschen aus Berlin müssen wir den Rumänen gegenüber auf die Befugnis zur Paßausstellung und -verlängerung bestehen.

Bei den Gesprächen kann zu erkennen gegeben werden, daß diese Fälle äußerst selten sein werden. Immerhin sei z. B. denkbar, daß ein Westberliner, der mit seiner Kennkarte nach Rumänien eingereist sei, seinen zur Weiterreise in ein Drittland mitgenommenen Paß verloren haben könnte oder verlängern müßte. Wenn die Rumänen uns die Zuständigkeit bei Paßausstellung und -verlängerung für Westberliner nicht bestreiten, könnten wir darüber hinwegsehen, wenn die rumänischen Behörden selbst die Existenz eines solchen Passes ignorierten.

cc) Wir können auch nicht auf unsere Paßbefugnisse für Deutsche aus der SBZ verzichten.

In der Praxis wird sich diese Frage kaum stellen, weil SBZ-Bewohner bei der Handelsvertretung nur selten einen Paß verlangen werden. In diesen Fällen wird in der Regel dem Antragsteller in seinem eigenen Interesse davon abzuraten sein, auf Ausstellung eines Passes zu bestehen, da der Besitz eines Bundespasses seine Fluchtmöglichkeit nicht, wohl aber die Wahrscheinlichkeit erhöht, bei Verhaftung in Rumänien und Auslieferung an die SBZ härter bestraft zu werden.

Sollte die Handelsvertretung Bukarest dennoch einmal einem Deutschen aus der SBZ einen Paß ausstellen, so wäre ein rumänischer Protest gegen eine solche Tätigkeit zwar zurückzuweisen, nicht aber als eine Verneinung der Zuständigkeit der Handelsvertretung für Berlin zu qualifizieren.

b) Die Paßbefugnisse der rumänischen Handelsvertretung in Frankfurt geben keinen Konfliktstoff.

Es erscheint möglich, die Rumänen in einem vorsichtig geführten Gespräch zu überzeugen, daß die Ausübung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen durch unsere Handelsvertretung Bukarest bei voller Wahrung unserer Rechtsposition in der Praxis nicht zu Konflikten führen dürfte.

Der Vorschlag der Handelsvertretung, eine etwaige Vereinbarung in zwei einseitigen, aufeinander abgestimmten Aktenvermerken festzuhalten, ist annehmbar. Dies entspräche dem bei der deutsch-bulgarischen Vereinbarung über die Ausübung von Paß- und Sichtvermerksbefugnissen geübten Verfahren.¹¹

IV. Das Gespräch mit den Rumänen über Paß- und Sichtvermerksangelegenheiten sollte bald fortgeführt werden¹², sei es durch ein sachverständiges Dele-

¹¹ Vgl. dazu Dok. 170, Anm. 7.

¹² Vgl. dazu weiter die Aufzeichnung des Legationsrats Blech vom 1. April 1966; AAPD 1966.

gationsmitglied bei den vorgesehenen deutsch-rumänischen Kulturverhandlungen¹³, sei es, wenn sich der Beginn dieser Verhandlungen verzögert, durch ein ad hoc entsandtes Mitglied der Abteilung V.¹⁴

Die Abteilung V hat mitgezeichnet.

Ruete

VS-Bd. 3966 (II A 5)

¹³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 408, Anm. 27.

Am 18. November 1965 zeigte sich der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, gegenüber dem Vorsitzenden des Staatskomitees für Kultur und Kunst erstaunt darüber, daß die schon im Juli 1965 angekündigten rumänischen Gegenvorschläge immer noch nicht vorlägen, obwohl sie „wiederholt in Aussicht gestellt worden wären“. Macovei „betonte aber nachdrücklich das rumänische Interesse an einem baldigen Abschluß [...]. Es sei ihm nicht bekannt, daß politische Rücksichten eine Verschiebung der Verhandlungen geraten erscheinen ließen. Wir würden also in Kürze etwas hören. Die einzige Schwierigkeit, die überhaupt zu erwarten stände, sei die Berlin-Klausel. Rumäniens Standpunkt sei uns ja bekannt. Wenngleich Rumäniens die Drei-Staaten-Theorie nicht vertrete, so habe es doch West-Berlin nie als einen Teil der Bundesrepublik anerkannt. Man würde deshalb deutscherseits gut daran tun, dieses ganze Problem nicht rechtlich, sondern pragmatisch zu behandeln.“ Angesichts dieses Appells, „Rumäniens nicht durch überspannte Forderungen vor die Wahl eines Verzichtes auf kulturelle Beziehungen zur Bundesrepublik oder das Risiko ernster Schwierigkeiten mit seinen östlichen Partnern zu stellen“, schlug York vor, „das neue Kulturabkommen in seiner Präambel mit dem Abkommen über die Errichtung der Handelsvertretungen zu verbinden und dadurch die gleiche gebietsmäßige Gültigkeit sicherzustellen“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 196 vom 19. November 1965; Referat IV/ZAB, Bd. 105.

¹⁴ Staatssekretär Carstens teilte der Handelsvertretung in Bukarest am 22. Dezember 1965 mit, die bisherigen rumänischen Vorschläge zu den Paßbefugnissen seien „unbefriedigend“. Er hielt es daher für „zweckmäßig, daß weiteres Gespräch auch von einem Sachverständigen der Rechtsabteilung geführt wird, der bereits bei Verhandlungen im Oktober 1963 über Paß- und Sichtvermerksbefugnisse teilgenommen hat und an Ergebnisse dieser Besprechungen anknüpfen kann.“ Für den bereit am 16. Dezember 1965 konzipierten Drahterlaß Nr. 229 vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Der Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, hielt „diese Idee für nicht glücklich“, da „die Entsendung eines Bonner Verhandlungspartners im Sinne einer Bedeutung des Rechtsstandpunktes gedeutet“ würde. Er befürchtete in diesem Fall eine Verhärtung der rumänischen Haltung. Diese sei „strikt“ in der Interpretation, daß sich aus den Vorverhandlungen von 1963 „ein Anspruch auf Ausübung der Paßbefugnisse durch die Handelsvertretung nicht ableiten“ ließe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 301 vom 23. Dezember 1965; VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.